

MICHAEL H. KATER

DIE ERNSTEN BIBELFORSCHER IM DRITTEN REICH

Im Jahre 1966 gab es in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich West-Berlin, 84 038 aktive Mitglieder der religiösen Sekte Ernste Bibelforscher, auch „Zeugen Jehovas“ genannt. Im April 1933 lebten 19 268 Bibelforscher im damaligen Deutschen Reich¹. Die verhältnismäßig starke Vermehrung der Bibelforschersekte in Deutschland in den letzten dreiunddreißig Jahren mag darüber hinwegtäuschen, daß die Zeugen Jehovas von 1933 bis 1945 grausam verfolgt wurden; neue Schätzungen ergeben, daß ungefähr zehntausend von ihnen verhaftet wurden, von diesen wiederum kamen vier- bis fünftausend in den nationalsozialistischen Gefängnissen und Konzentrationslagern um – weit mehr, als man bisher annahm². Setzt man die Mitgliederzahl der Sekte von zwanzigtausend zwischen 1933 und 1945 als konstant voraus, so läßt sich errechnen, daß jeder zweite Bibelforscher im Dritten Reich inhaftiert wurde und jeder vierte sein Leben ließ. Das bedeutet, daß außer den Juden kaum eine geschlossene Gruppe in der Hitlerzeit so intensiv verfolgt worden ist wie die der Ernsten Bibelforscher³.

Um so erstaunlicher ist es, daß das Verhältnis der Bibelforscher zum Nationalsozialismus bis heute nicht die Würdigung gefunden hat, die es verdient. Außer Hans Rothfels, der als erster Biograph des Widerstandes der Sekte kurz in seinem Werk, *Die deutsche Opposition gegen Hitler*, gedenkt⁴, und Eugen Kogon, der sich an seine ehemaligen Leidensgefährten aus dem Konzentrationslager Buchenwald schon 1946 wieder erinnerte⁵, haben sich bis heute noch keine führenden Historiker mit der Situation der Bibelforscher auseinandergesetzt⁶. Einige Darstellungen sind sogar dazu angetan, das Interesse der Forschung an diesem Fragenkomplex von vornherein zu schwächen. Typisch für das allgemeine Desinteresse der Fachleute

¹ 1967 Yearbook of Jehovah's Witnesses, Brooklyn, N. Y. 1966, S. 153f.; Jehovah's Witnesses in the Divine Purpose, Brooklyn, N. Y. 1959, S. 129. Friedrich Zipfels Angabe von 6034 in: *Kirchenkampf in Deutschland*, Berlin 1965, S. 176, Anm. 5, ist mit Sicherheit zu niedrig.

² Vgl. Purpore, S. 163; Gedächtnisprotokoll Unterredung Franz Wohlfahrt mit d. Verf., Toronto, 11. 2. 67 (Fotokopie im Institut für Zeitgeschichte, München [IFZ]). Laut Zipfel (a. a. O.) waren es nur 5911 Verhaftungen und „über 2000“ gewaltsame Todesfälle.

³ Vgl. dazu William J. Whalen, *Armageddon Around the Corner*, New York 1962, S. 18; Zipfel, a. a. O., S. 203.

⁴ Fischer Bücherei Nr. 198, Frankfurt/M. u. Hamburg 1961, S. 44.

⁵ Eugen Kogon, *Der SS-Staat*, Frankfurt/M. 1946.

⁶ Die Tatsache, daß die Ernsten Bibelforscher noch nicht einmal in dem Buch des Ost-Berliners Reimund Schnabel, *Die Frommen in der Hölle, Geistliche in Dachau*, Frankfurt/M. 1966, neben den anderen Häftlingskategorien erwähnt werden, ist wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Sekte unter dem totalitären Regime der Deutschen Demokratischen Republik schon wieder verfolgt wird; vgl. dazu 1967 Yearbook, S. 305; Zipfel, a. a. O., S. 203, Anm. 67.

ist der Gedenkband, Letzte Briefe zum Tode Verurteilter 1939–1945⁷, nicht durch das, was er enthält, sondern durch das, was ihm fehlt: nicht ein einziger Abschiedsbrief von zum Tode verurteilten Bibelforschern ist hier zu finden, obschon solche vorhanden sind – den publizierten Beispielen an Aussagekraft keineswegs nachstehend!⁸ Erst 1965 trat ein Autor hervor, dem es gelang, den Ernsten Bibelforschern im Rahmen seiner Studie über den deutschen Kirchenkampf gegen Hitler gerecht zu werden. Friedrich Zipfels Untersuchung des Bibelforscherproblems in Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945⁹ ist abgewogen und sehr gut dokumentiert; sie vermittelt vor allem die für die weitere Forschung so wichtigen Grundkenntnisse über die eigentlichen Phasen in der Verfolgung der Zeugen Jehovas, wenn sie auch den Zusammenstoß zwischen Sekte und Staat nicht bis ins letzte zu deuten vermag.

Eine Erklärung dafür, warum die Ernsten Bibelforscher in der Widerstandsliteratur bisher so stiefmütterlich behandelt worden sind, mag man darin sehen, daß sie, im Gegensatz zu den bekannten, großen Persönlichkeiten des deutschen Widerstandes, meist sehr einfache, den untersten Schichten des Volkes entstammende Menschen waren¹⁰, die sich statt auf formale geistige Bildung auf einen einfältigen, aber unerschütterlichen religiösen Glauben als Fundament ihrer Opposition gegen das nationalsozialistische Regime verließen. Ihr Widerstand war die Opposition gesellschaftlich und wirtschaftlich unterprivilegierter Kreise; nun tendiert die Geschichtsschreibung jedoch bis in unsere Tage dahin, bei der Erforschung der Vergangenheit, auch der jüngsten, gerade diese Schichten zu übersehen.

Ein weiterer Grund besteht darin, daß man den Grad des Widerstandes der Zeugen Jehovas, den Hans Rothfels als „passiv“ bezeichnet¹¹, bisher ganz allgemein unterschätzt hat. Es ist das Verdienst Zipfels, die Aktivität der Sekte gegen Hitler als erster so herausgestellt zu haben, wie sie tatsächlich war.

I

Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) wurde als eine der Sekten, „die sich unmittelbar staatsfeindlich betätigen“¹², um die Mitte des Jahres 1933 verboten; ihre Mitglieder, die das Verbot ignorierten, wurden verfolgt¹³. Die staats-

⁷ Piero Malvezzi u. Giovanni Pirelli (Hg.), DTV-Dokumente Nr. 34, München 1962.

⁸ Etwa „Meine liebe Erna“, in engl. Übersetzung abgedruckt in Purpose, S. 174 u. Consolation, 12. 9. 45, S. 5f.

⁹ Friedrich Zipfel, a. a. O. (s. Anm. 1), S. 175–203.

¹⁰ Vgl. Zipfel, a. a. O., S. 177ff.; Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz, hrsg. von Martin Broszat, Stuttgart 1958, S. 74.

¹¹ Rothfels, a. a. O., S. 44.

¹² „Sonderbericht, Die Lage in der protestantischen Kirche und in den verschiedenen Sekten und deren staatsfeindliche Auswirkung – Februar/März 1935“, Geheim, Der RFSS. Der Chef des Sicherheitshauptamtes. Nr. 22. National Archives Washington [NA], T-175, Roll [R.] 409, Frame Number [FN] 2932645–670.

¹³ Die Verfolgung in den vor dem Kriege beeinflussten und eingegliederten Gebieten setzte

feindliche Betätigung bestand in der Mißachtung des „Deutschen Grußes“, dem Fernbleiben von politischen Organisationen und Veranstaltungen und, seit 1935, der Verweigerung des Militärdienstes¹⁴. Wegen staatsablehnender Haltung waren die Ernsten Bibelforscher zwar auch schon in der Weimarer Republik unangenehm aufgefallen, die Justiz hatte sie jedoch niemals als Volks- oder Landesverräter eingestuft. Warum dann erblickte der nationalsozialistische Staat im Bibelforscherwesen die Ursache schwerster vaterländischer Verbrechen? Diese Frage stellten sich während der Hitlerzeit selbst treue Anhänger des Regimes, denen die Zeugen Jehovas zwar schon immer als lästig, im allgemeinen aber als harmlos erschienen waren. Sogar Rudolf Höß, der ehemalige Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz, meinte nach dem Kriege, in Friedenszeiten wären die Bibelforscher für den Staat niemals gefährlich geworden; im übrigen hielt er sie für „arme Irre . . . die aber doch in ihrer Art glücklich waren“¹⁵.

In Wahrheit stellten Vergehen wie die Unterlassung des Hitlergrußes nach 1935 jedoch Symptome einer tiefwurzelnden ideologischen Auseinandersetzung zwischen Staat und Sekte dar, die ihrem Charakter nach der Weimarer Epoche völlig fremd gewesen wäre und deren Bedeutung für die nationalsozialistische Diktatur nur die höchsten Führer erkannten. So schrieb Das Schwarze Korps, das offizielle Organ der SS, am 11. Februar 1937 mit deutlichem Fingerzeig auf die allzeit eingeweihte politische Führungsspitze: „Entscheidend ist, daß [der Bibelforscher] trotz des staatlichen Verbotes Propaganda für eine Sekte macht, deren Staatsgefährlichkeit der Laie gar nicht übersehen kann.“ Und ein Mitglied des Führerkorps, der ehemalige Reichsstathalter der Besetzten Niederlande, Dr. Seyß-Inquart, bekannte 1946 in Nürnberg, die Nationalsozialisten hätten die Zeugen Jehovas verfolgt, weil sie prinzipiell gegen diese Gruppe gewesen seien¹⁶.

Es ist auffallend, daß sonst keine religiöse Sekte unter dem Nationalsozialismus so gelitten hat wie die der Ernsten Bibelforscher. Zwar wurden andere religiöse Sekten auch von Staats wegen aufgelöst, aber die Verbote erfolgten meist viel später als im Falle der Bibelforscher, und die Sektenmitglieder wurden niemals so hart bestraft wie die illegalen Zeugen Jehovas, zumal viele Gruppen den Versuch

entsprechend später ein. Zu Danzig, vgl. „Offener Brief an das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands!“ o. J. (Febr. 1937), NA, T-581, R. 57, Folder 1385; Franz Zürcher, Kreuzzug gegen das Christentum, Zürich u. New York 1938, S. 197–207; Consolation, 24. 8. 38., S. 24. Über die Verfolgung der österreichischen Bibelforscher nach dem „Anschluß“ berichtet F. Wohlfahrt in Gedächtnisprotokoll, 11. 2. 67. Zu Sudetenland u. Memelgebiet, vgl. „1. Vierteljahreslagebericht 1939 des Sicherheitshauptamtes“, Band 1, NA, T-175, R. 10, FN 2511682–736.

¹⁴ Die Hauptvergehen der Ernsten Bibelforscher werden aufgeführt in: „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279–287. Diese Denkschrift wurde mit Anschreiben an alle Polizeidirektionen von der Gestapo München am 24. 12. 36, „Vertraulich“, in Abschrift weitergereicht (NA, T-175, R. 411, FN 2936277).

¹⁵ HÖB, a. a. O., S. 74, 115.

¹⁶ Verhör Seyß-Inquart, Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher von dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1948 (IMG), Band 16, S. 127.

machten, „sich den neuen Verhältnissen anzupassen und auf diese Weise den Staat zur Tolerierung zu veranlassen“¹⁷. Die „Christliche Wissenschaft“ und die Sekte „Christengemeinschaft“, eine Nachfolgeorganisation der Anthroposophischen Gesellschaft, wurden erst im Juli 1941 verboten¹⁸. Die „Bischöfliche Methodistenkirche in Deutschland“ wurde stets nur beaufsichtigt¹⁹, desgleichen die „Heilsarmee“, die im übrigen bis zum Ende der Hitlerherrschaft bestand²⁰. Diese Gruppen galten als nur mittelbar staatsfeindliche Organisationen²¹, wenn man sie nicht überhaupt für ungefährlich hielt.

Religiöse Sekten waren lediglich dann harmlos für den NS-Staat, wenn, wie es in einem Schreiben der Gestapo vom Juni 1938 heißt, ihre Veranstaltungen sich „streng im Rahmen der Pflege des kirchlichen Lebens“ bewegten und keinerlei „politische oder kirchenpolitische Polemik“ enthielten²². Diese Kriterien trafen nach Meinung der NS-Ideologen auf die Ernstest Bibelforscher nicht zu. Nationalsozialistische Gerichte hielten diese Sekte noch nicht einmal für eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Gesetzes, der, nach §§ 135–137 der Weimarer Verfassung, Freiheit des religiösen Bekenntnisses garantiert werden müsse. Legalistisch wurde statuiert, die Sekte habe „kein bestimmtes Glaubensbekenntnis. Das ist aber Voraussetzung für eine Religionsgemeinschaft. Als religiöse Vereinigung, wie die IBV. in Wirklichkeit anzusehen ist, kann sie aber verboten werden.“²³

Die Veranstaltungen der Zeugen Jehovas konnten sich niemals „streng im Rahmen der Pflege des kirchlichen Lebens“ bewegen; denn die Bibelforscher selbst lehnten sämtliche Bindungen an eine kirchliche Institution schärfstens ab. Vielmehr pflegten sie eine heftige Polemik gegen beide Kirchen in Deutschland, besonders gegen die römisch-katholische. Die Bibelforscher standen so außerhalb der kirchlichen Institutionen, daß es der NS-Staat niemals vermocht hätte, die Sekte in seinen Versuch, sich mit beiden Kirchen zu arrangieren, einzubeziehen, selbst wenn dies seine Absicht gewesen wäre. Während dieser Versuch mit der protestan-

¹⁷ Zipfel, a. a. O., S. 204.

¹⁸ Runderlaß des Ministeriums d. Innern v. 14. 7. 41., in Vermerk, o. J., NA, T-175, R. 408, FN 2931747; Müller an alle Staatspolizei- und Staatspolizeileitstellen, RFSS Berlin, 25. 7. 41., NA, T-175, R. 408, FN 2931744. Vgl. auch Zipfel, S. 210.

¹⁹ Vgl. Albath an Landräte des Bezirks, Gestapo Koblenz, 8. 6. 38., NA, T-175, R. 407, FN 2930586. Auch Zipfel, a. a. O., S. 208.

²⁰ Zipfel, a. a. O., S. 207. Vgl. auch Friedrich, Verteiler IV, Gestapo Düsseldorf, 26. 9. 41., NA, T-175, R. 408, FN 2931742. Über die Tätigkeit der „Salvation Army“ in Europa während des Krieges: Arch R. Wiggins, *Campaigning in Captivity, Salvationist Ambassadors in Bond during the Second World War*, London 1947.

²¹ Vgl. „Sonderbericht“, Febr./März 1935, NA, T-175, R. 409, FN 2932645–670.

²² Albath an Landräte des Bezirks, Gestapo Koblenz, 8. 6. 38., NA, T-175, R. 407, FN 2930586.

²³ Urteil gegen Adolph u. a., Weimar, 3. 10. 35., NA, T-175, R. 411, FN 2936335–340. Ausführlicher: Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36., NA, T-175, R. 411, FN 2936300–314, auch bei Zipfel, a. a. O., S. 352–358 (Dok. Nr. 24). – Daß die Sekte kein bestimmtes Glaubensbekenntnis habe, war formal richtig, vgl. N. H. Knorr, *Who Are Jehovah's Witnesses?*, Brooklyn, N. Y. o. J., S. 2.

tischen Kirche etwa bis zu einem gewissen Grade gelang, da sie traditionsgemäß in der deutschen Nation verankert war und auf eine historische Zeit des Einvernehmens zwischen Kirche und Staat zurückblicken konnte, war er mit einer „religiösen Vereinigung“ unausführbar, deren Hauptsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika lag und deren Mitgliedschaft über die ganze Welt verstreut war. Der Nationalsozialismus mochte zeitweilig vorgeben, „in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums“ zu sehen²⁴; niemals machte er jedoch ein Hehl daraus, daß die Sekte der Ernsten Bibelforscher als eine verabscheuungswürdige internationale Organisation zu betrachten sei, die, wie Freimaurer, Marxisten und Juden, die Errichtung einer internationalen Welt Herrschaft zum Ziele hätte. In der Tat wurden die Bibelforscher im Dritten Reich immer wieder mit Freimaurern²⁵, Kommunisten²⁶ und Juden auf eine Stufe gestellt.

Den Vergleich der Bibelforscher mit den Juden findet man schon vor 1933 auch bei anderen völkischen Publizisten. Wider besseres Wissen wurde behauptet, zwischen „internationalem Weltjudentum“ und der internationalen Bibelforschersekte bestünden enge Verbindungen, um damit die an sich schon massiven Vorurteile aller „völkisch“ empfindenden Menschen in Deutschland gegen beide Gruppen noch zu verstärken. Alfred Rosenberg schrieb 1923 in seiner umstrittenen Schrift „Die Protokolle der Weisen von Zion und die jüdische Weltpolitik“, die Ernsten Bibelforscher bereiteten „seelisch die ‚religiös‘-politische jüdische Weltherrschaft“ vor, was ganz im Sinne der jüdischen Protokolle von Zion sei²⁷. Ein Freund und Mentor Rosenbergs, der völkische Dichter Dietrich Eckart, gab wenig später in seiner Broschüre „Der Bolschewismus von Moses bis Lenin“ einen Ausspruch des nationalsozialistischen Führers Adolf Hitler zum besten, in der Sekte der Ernsten

²⁴ Hitlers Regierungserklärung v. 25. 3. 33., Dkmt. Nr. 5 in Erhard Klöss, Reden des Führers, Politik und Propaganda Adolf Hitlers 1922–1945, DTV-Dokumente Nr. 436, München 1967, S. 99.

²⁵ Vgl. „Fragebogen zur Erfassung der Sekten“, o. J., NA, T-175, R. 407, FN 2930588–593. Der Fragebogen war Anlage zum Schreiben eines SS-Unterscharführers beim Sicherheitsdienst-RFSS, Außenstelle Kochem, an SD-Unterabschnitt Koblenz, v. 14. 3. 38 (NA, T-175, R. 407, FN 2930587). Vgl. auch Anonymer Vermerk v. 21. 6. 37 an alle Unterabschnitte d. Sicherheitsdienst-RFSS, NA, T-175, R. 410, FN 2934040; Zipfel, a. a. O., S. 371.

²⁶ Vgl. „Sonderbericht“, Febr./März 1935, NA, T-175, R. 409, FN 2932645–670; „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279–287; Beck an Staatspolizeistellen, Gestapo München, 22. 5. 37, NA, T-175, R. 411, FN 2936269; Anonymer Vermerk v. 21. 6. 37 an alle Unterabschnitte d. Sicherheitsdienst-RFSS, NA, T-175, R. 410, FN 2934040; Zipfel, a. a. O., S. 366–371; Zürcher, a. a. O., S. 125; The Golden Age, 9. 10. 35, S. 7; Marley Cole, Jehovas Zeugen, Frankfurt/M. 1956, S. 198. Die Verdächtigungen wurden ausgesprochen, auch nachdem der Reichsminister d. Innern am 11. 6. 34 (an die Landesregierungen, Vertraulich, NA, T-175, R. 411, FN 2936371, auch bei Zipfel, a. a. O., S. 271 f.) festgestellt hatte, die Zeugen Jehovas werde man „als ‚kommunistische Hilfsorganisation‘ . . . nicht bezeichnen können.“ Vgl. dazu auch Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936300–314.

²⁷ Schriften und Reden, München 1943, Band 2, S. 249–428, insbes. S. 406ff.

Bibelforscher säße „der jüdische Wurm“²⁸. „Wer aus der Bibelforscherlehre die Judenfrage nimmt, der nimmt ihr die Seele“, behauptete 1925 der antisemitische Schriftsteller August Fetz in seinem Buch *Weltvernichtung durch Bibelforscher und Juden*, in dem beide Gruppen als unlösbar miteinander verbunden erscheinen²⁹.

Was vor 1933 als eine Hetze einzelner gegen die Sekte begonnen worden war, setzte die nationalsozialistisch gesteuerte Publizistik nach der Machtergreifung im offiziellen Rahmen fort. Im Jahre 1935 schrieb NS-Ideologe Dr. Johannes von Leers im maßgeblichen Handbuch der Judenfrage, im Kampfe gegen die „Seelenverjudung“ werde mit Recht der eine Weltherrschaft des „auserwählten“ Volkes predigende Bund Ernster Bibelforscher verboten³⁰. Alfred Rosenberg stempelte die Bibelforscher 1936 in einer Oktober-Ausgabe seiner Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage nun auch von Amts wegen zu einer der „umfangreichsten internationalen Unternehmungen“, geradezu dazu geschaffen, „vermittels der Bibel die Völker für die jüdische Weltherrschaft (d. h. Bolschewismus) sturmreif zu machen“³¹. Und die beißende Polemik gegen Juden und Bibelforscher, die Dr. Hans Jonak von Freyenwald in seiner im gleichen Jahr erschienenen Streitschrift „Die Zeugen Jehovas, Pioniere für ein Jüdisches Weltreich, Die politischen Ziele der Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher“³² entwickelte, veranlaßte die Gestapo sogar, den Autor fortan als einen „ausgezeichneten Kenner der Bibelforscherfrage“ zu zitieren³³.

Auf diese Weise indoktriniert, versuchten Justiz, Polizei und SS immer wieder, die Sekte der Ernsten Bibelforscher als „jüdische“ Organisation zu brandmarken³⁴. Sie verbreiteten dadurch die ideologische Grundlage für die Verfolgung der Zeugen Jehovas. In hohen nationalsozialistischen Kreisen wußte man jedoch sehr genau, daß die Bibelforscher keine pro-jüdischen Neigungen hegten. Reichsführer-SS Himmler gab 1944 sogar vor zu wissen, die Zeugen Jehovas seien „schärfstens gegen die Juden“ eingestellt³⁵, und auch Rudolf Höß will in Auschwitz beobachtet haben,

²⁸ Der Bolschewismus von Moses bis Lenin. Zwiegespräch zwischen Adolf Hitler und mir, München 1924, S. 39. Eckart starb Ende 1923, vor Drucklegung seiner Schrift.

²⁹ München 1925, S. 6.

³⁰ „Zur Geschichte des deutschen Antisemitismus“, in Theodor Fritsch, Handbuch der Judenfrage, 38. Aufl., Leipzig 1935, S. 514–544, insbes. S. 544.

³¹ „Die Bibel im Dienst der Weltrevolution. Die politischen Hintergründe der ‚Ernsten Bibelforscher‘“, Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage, Nr. 34/2. Jahr, 2. 10. 36, abgedruckt bei Zipfel, a. a. O., S. 366–371 (Dok. Nr. 30).

³² Berlin 1936.

³³ „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279–287.

³⁴ Ebenda. Vgl. ferner „Sonderbericht“, Febr./März 1935, NA, T-175, R. 409, FN 2932645–670; Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936300–314; Anonymer Vermerk v. 21. 6. 37 an alle Unterabschnitte des Sicherheitsdienst-RFSS, NA, T-175, R. 410, FN 2954040; „Fragebogen zur Erfassung der Sekten“, o. J., NA, T-175, R. 407, FN 2950588–595; Strafanstaltsabteilungsvorsteher Liesche, „Der Bibelforscher im Strafvollzuge“, Der deutsche Justizbeamte, 21. 3. 37. Vgl. auch Zürcher, a. a. O., S. 125, und Zipfel, a. a. O., S. 180.

³⁵ Himmler an Kaltenbrunner, Geheim, 21. 7. 44, NA, T-175, R. 219, FN 2757429–431.

daß Ernste Bibelforscher die Juden leiden und sterben ließen, „weil ihre Vorväter einst Jehova verrieten“⁸⁶. Tatsächlich kommt die Bemerkung Höß' der Wahrheit ziemlich nahe: die Zeugen Jehovas waren niemals Antisemiten aus rassistischen Gründen, doch haben sie einen religiös motivierten Antisemitismus stets vertreten, wie aus ihren Schriften klar hervorgeht⁸⁷. Intoleranz gegenüber Juden vertrug sich durchaus mit dem totalitären Weltbild der Bibelforscher.

Der tiefere Grund für die Todfeindschaft zwischen Nationalsozialismus und Bibelforschertum lag in der strukturellen Ähnlichkeit der beiden Ideologien. Wie die Weltanschauung des Nationalsozialismus, so war auch die Doktrin der Zeugen Jehovas nicht demokratisch, sondern autoritär geprägt. Beide Systeme waren totalitär insofern, als sie Volksgenossen wie Glaubensbrüder streng in die jeweilige Herrschaftshierarchie eingliederten und sie in jeder Situation aufforderten, sich für die Zwecke des Systems von ihrer Eigenpersönlichkeit zu lösen. Während Nationalsozialisten sich zum „Führerstaat“ bekannten, beriefen Ernste Bibelforscher sich auf die „Theokratie“, in der nicht der Führer, sondern Jehova Gott diktatorisch regiere. Da beide Richtungen also den Anspruch auf Ausschließlichkeit vertraten, mußte es unweigerlich zum Konflikt kommen. Ein Bibelforscher, der den Eid auf Jehova geleistet hatte, konnte unter gar keinen Umständen die staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, die der nationalsozialistische Staat von ihm als deutschem Volksgenossen verlangte.

Die Verweigerung des Treue-Eides auf den Führer Adolf Hitler war für den einzelnen Bibelforscher die praktische Konsequenz eines Glaubens, der nicht im stillen Winkel praktiziert sein wollte, sondern der von seinen Anhängern die Verwirklichung theokratischer Visionen auf dieser Welt forderte. Während frühere millenarische Sekten ihr apokalyptisches Weltbild höchstens in Krisenzeiten und oft ohne realen Zusammenhang mit der gerade existenten Staatsform beschworen hatten⁸⁸, hielten die Ernsten Bibelforscher ihre Weltanschauung für ein politisches Faktum, das zu verkörpern alle Mitglieder der Organisation sich stets bemühen mußten. Da die Zeugen Jehovas nach 1933 überdies darauf verfielen, ihr staats-theoretisches Weltbild in einer Antithese zum Nationalsozialismus zu konstruieren, war ihnen die Opposition der neuen Machthaber gewiß.

Jeder Ernste Bibelforscher betrachtete die „Theokratie“ als einen souveränen Staat, das „Königreich Gottes“, das, mit Jehova als Staatsoberhaupt und „König“ Christus als seinem unsichtbaren Stellvertreter auf Erden, nach einer Prophezie des Sektengründers seit 1914 bestünde. Sich selbst sahen die Bibelforscher als Gottes

⁸⁶ Höß, a. a. O., S. 113.

⁸⁷ Vgl. „Declaration of Facts“, 1934 Yearbook of Jehovah's Witnesses, Brooklyn, N. Y. 1933, S. 131–143; Zürcher, a. a. O., S. 18. Der Psychoanalytiker Prof. Dr. Bruno Bettelheim (Chicago), der 1938/39 als KL-Häftling in den Lagern Dachau und Buchenwald verbrachte, schrieb dem Verf. am 20. 6. 67 über den von den Zeugen Jehovas in den KL's zur Schau getragenen Antisemitismus: „Their anti-Semitism . . . was a mild one and took the form that they resented that the Jews denied the Godship of Christ“ (Fotokopie im IZM).

⁸⁸ Vgl. dazu Norman Cohn, Das Ringen um das Tausendjährige Reich, Bern u. München 1961.

Gesandte („Zeugen“) auf dieser Welt, die in allen Staaten der Erde diplomatischen Rang beanspruchen könnten. Als „Diplomaten“ seien sie „neutral“, d. h. sie nähmen keine Partei in Kriegen zwischen Staaten untereinander und könnten so auch nicht zum Wehrdienst in einem Staat gezwungen werden. Freiheit von der Wehrpflicht, die sich ohnehin nicht mit dem Tötungsverbot der Bibel vereinbaren lasse³⁹, stünde ihnen außerdem als Geistlichen zu, denn jeder Bibelforscher sei ein von Jehova persönlich eingesetzter Prediger. In dieser Eigenschaft harre er zusammen mit seinen Glaubensbrüdern aus bis zu dem Zeitpunkt, da Jehova die weltlichen Herrschaften in einem heiligen Krieg, dem „Harmagedon“, vernichten werde⁴⁰. Nach diesem Endkampf werde Christus dann mit seinen Getreuen, den „Zeugen“ und den von ihnen gewonnenen Proselyten, in das Himmlische Reich zurückkehren. Der heilige Krieg stünde jeden Tag bevor⁴¹.

Diese Lehre enthält schon in ihren Grundbegriffen genügend staatsfeindliche Gedanken, die dem Charakter der „Neutralität“, den die Sekte von jeher beanspruchte, eindeutig widersprechen⁴². Die militant aufrechterhaltene Konzeption der „Eigenstaatlichkeit“ war es denn auch gewesen, was die Sekte seit ihrer Gründung im Jahre 1870 durch den Pittsburger Konfektionär Charles Taze Russell immer wieder in Konflikt mit weltlichen Regierungen gebracht hatte⁴³. Noch zu Beginn der Hitlerzeit gründete sich die staatsfeindliche Haltung der Ernstesten Bibelforscher ausschließlich auf diese Theorie der Eigenstaatlichkeit, ohne daß dieser Zustand zum Zusammenstoß von Staat und Sekte geführt hätte. Die Beziehungen zwischen Nationalsozialisten und Zeugen Jehovas verschlechterten sich jedoch beträchtlich, als die Bibelforscher in einzigartiger Erkenntnis der dialektischen Spannung zwischen beiden Systemen ihr Weltbild auf den totalen NS-Staat und seinen Führer besonders zuschnitten. In der Praxis sah dies so aus: während die Polemik der Bibelforscher gegen das Dritte Reich im Schrifttum der ersten Wochen des Jahres 1933 nicht über das sonst übliche Maß hinausging, trat schon vor den natio-

³⁹ Zipfel meint, die Wehrdienstverweigerung der Bibelforscher sei nur durch das Bibelverbot begründet gewesen, a. a. O., S. 197.

⁴⁰ Zipfel, a. a. O., irrt, wenn er schreibt, die inhaftierten Zeugen Jehovas hätten schon im Zweiten Weltkrieg zwischen Hitler und den Alliierten das „Harmagedon“ erblickt (S. 179). Das von ihm als Quelle angeführte Dok. Nr. 68 (Anhang, S. 527–533) ist in diesem Punkt nicht beweiskräftig. Vielmehr war das Harmagedon Gegenstand chiliastischer Vorstellungen der Sekte für einen künftigen Zeitpunkt, der sich nicht näher bestimmen ließ (Mündl. Mitteilung F. Wohlfarts v. 7. 10. 67).

⁴¹ Vgl. Knorr, a. a. O., S. 2–6; „Let God be true“, 2. Aufl., Brooklyn, N. Y. o. J. Die Lehre der Bibelforscher wie auch deren Einstellung zu Gesellschaft und Staat werden erläutert durch geschickt zusammengestellte Bibelzitate in „Make Sure Of All Things Hold Fast To What Is Fine“, Brooklyn, N. Y. 1965. – Eine Erklärung der Bibelforscherlehre vom protestantischen Blickwinkel aus in: Anthony A. Hoekema, *The Four Major Cults*, Grand Rapids 1965.

⁴² Zur Einstellung der Sekte gegen Gesellschaft und Staat vom religionssoziologischen Gesichtspunkt aus vgl. Elmer T. Clark, *The Small Sects in America*, New York 1937; Bryan R. Wilson, „Eine Analyse der Sektenentwicklung“, in *Religionssoziologie*, hrsg. u. eingel. v. Friedrich Fürstenberg, Neuwied u. Berlin 1964.

⁴³ Beispiele in Purpose.

nationalsozialistischen Verboten der Sekte eine Verschärfung sowohl im Stil als auch im Inhalt der Bibelforschertraktate ein; allmählich ordneten die Zeugen Jehovas die NS-Ideologie und den Führer in ihr System nach eigenen Gesetzen ein. In ihren Aufsätzen erschien Hitler dann mehr und mehr als der „Anti-Christ“, der mit dem römischen Papst, einem traditionellen Erzfeind der Sekte⁴⁴, im unheiligen Bunde sei; Hitlers Herrschaft wurde als die des Teufels auf Erden bezeichnet, die Jehova Gott nach seiner Niederkunft als erste zerstören werde⁴⁵. Die Dialektik dieses Arguments entbehrt nicht der Ironie; die nationalsozialistische Propaganda erblickte in den Zeugen Jehovas ebenfalls die leibhaftigen Vertreter der Finsternis, die, wie Hitler 1934 schließlich erklärte, „ausgerottet“ werden müßten⁴⁶.

Die Interpretation des Hitlerstaates als eine spezielle Ausgeburt des Bösen widerlegte nun vollends die traditionelle These der Sekte von der politischen Neutralität. In Anbetracht dieser, wie sie meinten, gänzlich absurden Behauptung wurden NS-Ideologen nicht müde, den Ernsten Bibelforschern auch nach dem offiziellen Verbot vorzuwerfen, sie nähmen weiterhin keine neutrale Haltung im Dritten Reich ein, da sie ja fortführen, staatsfeindliche Schriften zu verfassen und unter die Volksgemeinschaft zu verteilen. „Die Druckschriften haben fast alle offen staatsfeindlichen Charakter“, heißt es in einem „Sonderbericht“ der SS vom Frühjahr 1935⁴⁷, und zwei Jahre später ereiferte sich ein Gestapo-Beamter, eines der verbotenen Traktate der Bibelforscher stelle „eine einzige Hetze gegen das 3. Reich dar und kann in der Gehässigkeit und beispiellosen Unverschämtheit seiner Ausführungen nicht mehr übertroffen werden“⁴⁸.

⁴⁴ Die Ernsten Bibelforscher erblickten in der röm.-kath. Kirche den Urheber einer weltweiten Verschwörung gegen die Sekte. Vgl. Zürcher, a. a. O., S. 37–71; außerdem die regelmäßig erscheinenden Publikationen der Sekte wie *The Watchtower*, *Awake*, *Consolation*, *The Golden Age* und deren internationale Ausgaben.

⁴⁵ Dies insbesondere in den Aufsätzen von Richter Joseph F. Rutherford, dem damaligen Präsidenten der Sekte. Vgl. *Preparation*, Brooklyn, N. Y. 1933; *Fascism or Freedom*, Brooklyn, N. Y. 1939; *End of Axis Powers*, Brooklyn, N. Y. 1941. Vgl. auch Wortlaut v. Brief u. Telegramm, die die Organisation der Sekte am 7. 10. 34 an Hitler sandte, in „Be Glad, Ye Nations“, Brooklyn, N. Y. 1946, S. 45ff.; ferner *Face the Facts*, Brooklyn, N. Y. 1938; „Alltägliches aus Deutschland“, Auszug aus der IBV-Zeitschrift *Das Goldene Zeitalter* v. 1. 2. 37, abschriftlich in den Gestapoakten (NA, T-175, R. 411, FN 2936271–274; auch bei Zipfel, a. a. O., als Dok. Nr. 37, S. 412–417). – Vgl. auch die aufschlußreichen Bemerkungen Hermann Rauschnings in *Gespräche mit Hitler*, Zürich, Wien, New York 1940, S. 259.

⁴⁶ Laut Affidavit Karl R. A. Wittig (Frankfurt/M., 12. 11. 47, *The Watchtower*, 1955, S. 462f. u. Purpose, S. 142) soll Hitler diese Äußerung am 7. 10. 34 gegenüber Reichsinnenminister Frick getan haben.

⁴⁷ „Sonderbericht“, Febr./März 1935, NA, T-175, R. 409, FN 2932645–670.

⁴⁸ Beck an Staatspolizeistellen, Gestapo München, 22. 5. 37, NA, T-175, R. 411, FN 2936269. Dies im Wortlaut auch bei Zipfel, a. a. O., S. 411f. Vgl. auch Beck an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 21. 6. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936357–359; Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936300–314; „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279–287; Anklageschrift gegen Otto Reinecke u. a., Berlin, 18. 12. 44, in Auszügen als Dok. Nr. 68 bei Zipfel, S. 527–533. – Von den Behörden beschlagnahmte Schriftproben der Sekte gegen das Dritte Reich, mitunter im Stile des Stürmer gehalten:

Nachdem die Ersten Bibelforscher einmal begonnen hatten, ihre feindliche Haltung gegen das Dritte Reich offen zu zeigen, ließen sie bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft nicht mehr von ihrem Widerstand ab. Manche Nationalsozialisten betrachteten dies, zumindest vom biologischen Standpunkt aus, als eine Tragödie; denn schließlich waren die Ersten Bibelforscher meist rassistisch „wertvolle“ Menschen, die nach der offiziellen Doktrin in die deutsche Volksgemeinschaft hineingehörten. Zu propagandistischen Zwecken mußte denn auch der Mythos von der monolithischen deutschen Volksgemeinschaft herhalten, um die Verbrechen der Zeugen Jehovas bis ins letzte verständlich zu machen. Von offizieller Seite wurde immer wieder betont, daß es die Bibelforscher seien, die sich „außerhalb der Volksgemeinschaft“ gestellt hätten⁴⁹, und sogar in den Konzentrationslagern wurde den inhaftierten Zeugen Jehovas Gelegenheit gegeben, ihre Freiheit wiederzuerlangen, sobald sie ihrem Glauben abschworen und sich verpflichteten, sich „voll und ganz in die Volksgemeinschaft eingliedern“ zu lassen⁵⁰.

Der Urheber dieser „Verpflichtungserklärung“ war Reichsführer-SS Himmler. Ihn, dem das rassistische Wohl des deutschen Volkes so sehr am Herzen lag, muß es besonders geschmerzt haben, daß potentiell wertvolle Mitglieder der Volksgemeinschaft es vorzogen, Verrat am Führerstaat zu begehen. Es gab aber noch einen weiteren Grund für Heinrich Himmlers stille Sympathien mit den Ersten Bibelforschern: ihn beeindruckte ihre fanatische Glaubenskraft. Den Fanatismus der Bibelforscher, deren totalitäres Weltbild Himmler mit Sicherheit erkannt hatte, wünschte sich der Reichsführer zum Vorbild für seine SS. Denn „nur durch Fanatiker, die gewillt sind, ihr *Ich* ganz aufzugeben für die Idee, könne eine Weltanschauung getragen und auf die Dauer gehalten werden.“

Diese Äußerung, die Himmler im Hinblick auf die Bibelforscher mehrmals gemacht hat⁵¹, liefert die Erklärung für seine phantastisch anmutenden Pläne für die Sekte im Juli 1944. Einen Tag nach dem Attentat auf Hitler schrieb Himmler an RSHA-Chef Kaltenbrunner, er wolle die Verfolgung der Sekte nach dem Kriege beenden und alle Sektenmitglieder als Pioniere der nationalsozialistischen Herr-

„Offener Brief an das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands!“ Dieses undatierte Flugblatt wurde „am 21. 2. 37 23.30 h im Briefkasten in angehefteten [sic!] Umschlag gefunden“ (handschriftl. Vermerk) und „an die Ortsgruppe der NSDAP in Grünwald zur Kenntnisnahme“ weitergereicht (NA, T-581, R. 57, Folder 1385); „Alltägliches aus Deutschland“ (Auszug aus *Das Goldene Zeitalter*, 1. 2. 37), NA, T-175, R. 411, FN 2936271-274.

⁴⁹ Vgl. Urteil gegen Adolph u. a., Weimar, 3. 10. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936333-340; Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936300-314; Bastian an Chef d. OKW in Jüterbog, Der Präsident d. Reichskriegsgerichts, Torgau, 3. 8. 44, NA, T-175, R. 151, FN 2657694-696; auch Zürcher, a. a. O., S. 106; Zipfel, a. a. O., S. 191.

⁵⁰ Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 6. 1. 39, NA, T-175, R. 409, FN 2935445. Wortlaut dieser Erklärung auch bei Zipfel, a. a. O., S. 193 f.

⁵¹ Hüb, a. a. O., S. 75. Vgl. auch Verhör A. Rosenberg, IMG, Band 11, S. 563. – Heinrich Fraenkel u. Roger Manvell schreiben in ihrem Buch *Himmler*, Berlin, Frankfurt/M., Wien 1965, S. 242, Anm. 16, der RFSS habe den Fanatismus der Ersten Bibelforscher offen bewundert. Dies ist bei ihnen jedoch nicht belegt.

schaft im Osten gebrauchen. Als Bestandteil seines bekannten „Wehrbauern“-Planes im Osten gedachte Himmler vor dem später zu schaffenden deutschen Ostwall ein „Neu-Kosakentum“ anzusiedeln, das aus ukrainischen Bauern bestehen und neben den „germanischen“ Wehrbauern Grenzdienste leisten sollte. Da diese Menschen jedoch auch religiös betreut werden müßten, beschloß Himmler, die Ernsten Bibelforscher zu diesem Zwecke einzusetzen. Denn abgesehen davon, daß die Zeugen Jehovas keinen Wehrdienst leisteten, stellte der Reichsführer-SS bei ihnen nur gute Seiten fest: „. . . unerhört nüchtern, trinken und rauchen nicht, sind von emsigen [sic!] Fleiß und von großer Ehrlichkeit; sie halten das gegebene Wort. Weiter sind sie ausgezeichnete Viehzüchter und Landarbeiter. Sie sind nicht auf Reichtum und Wohlhabenheit aus, weil ihnen das für das ewige Leben schadet. Das sind alles ideale Eigenschaften, wie überhaupt festzustellen ist, daß die wirklich überzeugten idealistischen Bibelforscher ähnlich wie die Mennoniten beneidenswert gute Eigenschaften haben.“⁵² Ob aber die Ernsten Bibelforscher auch bereit gewesen wären, ihren fanatischen Glauben, den sie für das eigene Weltbild hegten, der nationalsozialistischen Ideologie in gleichem Maße darzubringen, erwog Himmler nicht.

II

Die planmäßige Verfolgung der Ernsten Bibelforscher im Dritten Reich wurde Anfang 1933 mit einer Serie staatlicher Verbote eingeleitet. So wurde die Internationale Bibelforscher-Vereinigung zusammen mit allen Organisationen der Magdeburger Wachturm, Bibel- und Traktatgesellschaft, die seit 1921 als körperrechtlicher Verein in Deutschland bestand, im Frühjahr 1933 von mehreren deutschen Landesregierungen erstmalig aufgelöst; als gesetzliche Basis dafür diente die „Notverordnung“ des Reichspräsidenten „zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933. Bayern⁵³ verbot die Sekte kraft einer Verordnung des Staatsministeriums des Innern am 13. April, Thüringen⁵⁴ und Baden⁵⁵ folgten diesem Beispiel am 26. April und 15. Mai. Mit diesen Verböten verbunden waren Vermögensbeschlagnahmen, die bezweckten, die aus freiwilligen Mitgliederspenden finanzierte Organisation der Zeugen Jehovas zu ruinieren. Damit ging es allerdings nicht so schnell, wie die Behörden gehofft hatten. Als nämlich der preußische Minister des Innern, in dessen Amtsbereich sich die Zentrale der Magdeburger Wachturm-Gesellschaft befand, die Organisation am 24. Juni mit Verbot belegte

⁵² Himmler an Kaltenbrunner, Feldkommandostelle, 21. 7. 44, Geheim, NA, T-175, R. 219, FN 2757429-431. Korrigierter Teilwortlaut bei Zipfel, a. a. O., S. 200f. – Zu Himmlers Wehrbauern-Plan, vgl. Felix Kersten, Totenkopf und Treue, Hamburg o. J. (1952), S. 156-171; Hans-Ulrich Wehler, „Reichsfestung Belgrad“, in dieser Zeitschrift 11 (1963), S. 72-84, insbes. S. 78; Walter Hagen (Hoettl), Die geheime Front, Linz 1950, S. 92f.; Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942, hrsg. Percy Ernst Schramm, Andreas Hillgruber, Martin Vogt, Stuttgart 1963, S. 259.

⁵³ Anonymer Vermerk, München, 7. 5. 34, NA, T-175, R. 218, FN 2756268.

⁵⁴ Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936300-314.

⁵⁵ Zipfel, a. a. O., S. 181.

und gleichzeitig das Gesamtvermögen in Magdeburg beschlagnahmte⁵⁶, setzten sich die Bibelforscher zur Wehr. Die Muttergesellschaft der Sekte in Brooklyn protestierte bei der amerikanischen Regierung in Washington, die dann mit der Reichsregierung in Berlin über die Rückgabe des Vereinsvermögens, das geschickt als „amerikanisches Eigentum“ deklariert wurde, verhandelte⁵⁷. Nach dieser Intervention Washingtons wies die Reichsregierung alle Landesregierungen im September 1934 an, „das Vermögen der Internationalen Bibelforschervereinigung einschließlich ihrer sämtlichen Organisationen freizugeben und den Druck und Vertrieb von Bibeln und sonstigen unbedenklichen Schriften weiterhin nicht zu behindern“⁵⁸. Preußen gab das Eigentum der Sekte noch im selben Monat frei⁵⁹, Thüringen tat es im November⁶⁰.

Für die Zeugen Jehovas bedeutete dieses Zugeständnis jedoch nur einen Scheinerfolg. Denn wenn Berlin auch die Vermögensbeschlagnahmen einstweilen aufgehoben hatte, so blieben Herstellung und Vertrieb von Traktaten und propagandistischen Schriften doch weiterhin untersagt und „jegliche Lehr- und Versammlungstätigkeit“ verboten⁶¹. Tatsächlich trug sich die Reichsregierung mindestens schon seit Sommer 1934 mit Plänen für eine einheitliche Gesetzgebung gegen die Bibelforscher im gesamten Reichsgebiet⁶². Eine Empfehlung des Reichsinnenministers an die Landesregierungen vom Juni des Jahres, Dienststrafverfahren mit dem Ziel der Entlassung aus dem öffentlichen Dienst gegen Beamte einzuleiten, die der IBV angehörten, war ganz in diesem Sinne⁶³. Zehn Monate später, am 1. April 1935, verkündete der Reichs- und Preussische Minister des Innern dann ein allgemeines Reichsverbot für die Sekte⁶⁴, das im übrigen neue und diesmal endgültige Vermögensbeschlagnahmen vorsah⁶⁵. Um diesem Erlaß Nachdruck zu verleihen, unter-

⁵⁶ Beck an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 21. 6. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936357-359; Urteil gegen Adolph u. a., Weimar, 3. 10. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936333-340. Wortlaut der Verordnung in Zürcher, a. a. O., S. 75 ff.

⁵⁷ Zürcher, S. 80-83; Purpose, S. 150f.

⁵⁸ Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936300-314.

⁵⁹ Urteil gegen Adolph u. a., Weimar, 3. 10. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936333-340. Zipfels Behauptung (S. 181), die Aufhebung der Beschlagnahme in Preußen sei bereits am 28. 9. 35 erfolgt, ist nicht überzeugend dokumentiert.

⁶⁰ Anordnung des thüringischen Ministers des Innern v. 7. 11. 34. Vgl. Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936300-314.

⁶¹ Ebenda. Vgl. auch Urteil gegen Adolph u. a., Weimar, 3. 10. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936333-340.

⁶² Vgl. Brunner an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 14. 7. 34, NA, T-175, R. 411, FN 2936366.

⁶³ Pfundtner an Landesregierungen, Vertraulich, Reichsminister d. Innern Berlin, 11. 6. 34, NA, T-175, R. 411, FN 2936371.

⁶⁴ Vgl. Beck an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 21. 6. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936357-359; Beck an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 26. 7. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936352.

⁶⁵ Soweit das Vermögen nicht trotz der Anordnung vom Sept. 1934 von einzelnen Landesregierungen bereits einbehalten worden war. Brunner kündigte in seinem Schreiben an alle Polizeidirektionen v. 14. 7. 34 (NA, T-175, R. 411, FN 2936366) an, das Vermögen werde

sagte der Minister im Mai 1935 noch einmal den Vertrieb von Bibeln und anderen religiösen Schriften der nun verbotenen Internationalen Bibelforscher-Vereinigung und ordnete polizeiliche Maßnahmen gegen Zuwiderhandlungen an⁶⁶.

Den Verboten zum Trotz praktizierten die Ernsten Bibelforscher ihren Glauben weiterhin, zuerst noch offen und dann heimlich, indem sie ihre Lehre durch Schriften zu verbreiten suchten, Bibelstunden und religiöse Feiern abhielten und sich nicht von ihrem Schrifttum trennten. Zugleich verbanden die Zeugen Jehovas mit ihren religiösen Gepflogenheiten auch Handlungen, die man als deutliche Zeichen des politischen Widerstandes werten muß und die von den Behörden auch als solche verstanden wurden, selbst wenn sie bei der gerichtlichen Verfolgung selten zur Sprache kamen. Es stellte sich nämlich heraus, daß es juristisch einfacher war, einen Bibelforscher wegen illegaler Verbreitung von Bibelforscherschrifttum anzuklagen, als ihn wegen Verweigerung des Deutschen Grußes oder Fernbleibens von einer Volksabstimmung vor Gericht zu fordern. Das erste der Delikte stellte eine leicht kontrollierbare aktive Handlung dar, die die Juristen kodifizieren und auf der sie die Gesetzgebung gegen die Sekte aufbauen konnten. Bei den beiden anderen Vergehen handelte es sich um Vernachlässigungen politischer Ehrenpflichten, um passive Handlungen also, die sich in der Anonymität der Volksgemeinschaft nur schwer aufspüren ließen und für die in der bisherigen Rechtsprechung ohnehin kaum Präzedenzfälle zu finden waren. In Wirklichkeit war dieser formaljuristische Unterschied aber bedeutungslos, da die nationalsozialistischen Richter in jedem Fall von der staatsgefährlichen Haltung der Zeugen Jehovas überzeugt waren. Für die Gestapo, die den Strafvollzug der Bibelforscher dann mehr und mehr beeinflusste, blieb die formaljuristische Seite stets ohne Belang⁶⁷.

Aber noch ehe die eigentliche gerichtliche Verfolgung der Sekte einsetzte, sahen sich die Ernsten Bibelforscher innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft allen erdenklichen Schikanen ausgeliefert. Von rechtsradikaler Propaganda jahrelang verleumdet und vom „gesunden Volksempfinden“ verfehmt, befanden sie sich, ähnlich wie die Juden, seit der Machtergreifung in einer Situation, die man am besten als „prekäre Rechtslage“⁶⁸ bezeichnet, in der sie minderen oder gar keinen Rechtsschutz genossen. Überall mußten die Mitglieder der Sekte erleben, daß ihre staats-

in Bayern bis zum Abschluß einer Reichsordnung gegen die Bibelforscher einbehalten, zumal die Sekte in Bayern ja ohnehin durch Ministerialbekanntmachung v. 13. 4. 33 verboten worden sei.

⁶⁶ Der Reichs- u. Preußische Minister d. Innern an Landesregierungen, Berlin, 30. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936330.

⁶⁷ Zur Einstellung der Justiz, vgl. die exemplarischen Bemerkungen von Strafanstaltsabteilungsvorsteher Liesche, „Der Bibelforscher im Strafvollzuge“, in: Der deutsche Justizbeamte, 21. 3. 37.

⁶⁸ Der Terminus ist aus der Ethno-Soziologie entlehnt. Zur prekären Rechtslage ethnischer und sozialer Minderheiten, vgl. hier nur verschiedene Aufsätze in Zeitschrift für Ethnologie, Band 89 (1964), und die Ausführungen von Christian Sigrist u. Wilhelm Emil Mühlmann in: Max Weber und die Soziologie Heute, Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages in Heidelberg 1964, Tübingen 1965, S. 321-343.

bürgerlichen Freiheiten ignoriert oder beschnitten wurden. Je mehr dieser Impuls vom Volke selbst ausging, desto wilder und primitiver gestaltete sich die Jagd auf die Vogelfreien; allmählich, nach dem Einschalten der Behörden, organisierte sich die Verfolgung. Institutionalisiert und von der NS-Gesellschaft völlig sanktioniert, wurde sie schließlich zum „Strafvollzug der Bibelforscher“.

Sofort nach der Machtergreifung und bis zum Röhm-Putsch im Juni 1934 verkörperte die SA das impulsive, unautorisierte, von den NS-Ideologen aber schon damals als „dynamisch“ gewertete Verfolgungsinstrument. Der zügellose SA-Terror gegen die Zeugen Jehovas äußerte sich in Überfällen auf wehrlose Bibelforscher auf offener Straße, Mißhandlungen standhafter Gläubiger in den SA-Heimen und mutwilligen Beschädigungen ihrer Häuser und Grundstücke⁶⁹. In mehreren Fällen führten SA-Leute gefangene Bibelforscher, denen sie schimpfliche Plakate mit Aufschriften wie „Landesverräter“ umgehängt hatten, auf Fackelzügen durch die Straßen⁷⁰; ansonsten versuchten sie – oft mit Unterstützung der NSDAP-Kreisleitung – die selbständigen Geschäfte der Zeugen Jehovas nach dem Muster der Judenboykotte zu ruinieren⁷¹.

In den ersten Jahren des Regimes wurden die Zeugen Jehovas auch Aktionen der Polizeiorgane ausgesetzt, die zwar nicht mehr ganz der SA-Lynchjustiz entsprachen, aber, da sie ohne Rücksicht auf die gerade entstehende Gesetzgebung erfolgten, ihren arbiträren Charakter schwer verbergen konnten. Es handelte sich hier um eigenmächtige Terrormaßnahmen der Gestapo, die nicht im offiziellen Fahndungsauftrag mit dem Ziel der Verhaftung getroffen wurden, sondern allein bezweckten, die ortsbekanntesten und sich im allgemeinen ruhig verhaltenden Bibelforscher zu drangsalieren. Die Geheime Staatspolizei hielt die Briefe von Bibelforschern nach ihrem Gutdünken unter Zensur⁷², machte grundlose Razzien auf Buchläden, Kioske und Wohnungen⁷³ und verhängte, je nach Laune, ausgedehnten Hausarrest gegen „Verdächtige“, die in Wahrheit gar nicht gesucht wurden, jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt⁷⁴.

Ein deutscher Bibelforscher mußte oft noch eine weitere Phase der Verfolgung, nämlich die „zivilrechtliche“, durchstehen, bevor er den Strafrichter zu Gesicht bekam. Nachdem Staatsbeamte seit 1934 allgemein gezwungen wurden, dem Bibelforscherglauben abzuschwören, wurde von ihren Frauen erwartet, daß sie desgleichen taten. Denn der Nationalsozialismus hielt es „mit dem Wesen der Ehe in Deutschland für unvereinbar, daß eine Beamtenfrau bewußt gegen den Willen und die Überzeugung ihres Mannes eine politische Ansicht beibehält, die im Gegensatz zum Staate und zur nationalsozialistischen Weltanschauung steht: sie bereitet ihm durch eine solche Einstellung untragbare materielle und seelische Schwierig-

⁶⁹ Beispiele in Zürcher, a. a. O., S. 112ff., 117, 126–151.

⁷⁰ Ebenda, S. 126; *The Golden Age*, 25. 4. 34, S. 457.

⁷¹ Zürcher, a. a. O., S. 117, 126, 129f.

⁷² *The Golden Age*, 25. 4. 34, S. 461.

⁷³ Ebenda, S. 457–461; *The Golden Age*, 9. 10. 35, S. 10; Zürcher, S. 100.

⁷⁴ *The Golden Age*, 25. 4. 34, S. 461.

keiten, kann seine Stellung im öffentlichen Leben völlig untergraben und bringt ihn in schweren inneren Widerstreit“. Die Scheidung der Ehegatten in diesem Falle wurde als richtungweisend hingestellt, nicht nur für Beamtenehen, sondern für alle Verbindungen, in denen der eine Ehepartner als Zeuge Jehovas in seinem Glauben beharrte⁷⁵.

Wie fatal der Anspruch der Volksgemeinschaft an den einzelnen werden konnte, der aus Glaubensgründen seine Privatsphäre zu bewahren suchte, zeigt das auf den ersten Blick belanglos anmutende Beispiel der „Luftschutzbestimmungen“. Doch die selbst in Friedenszeiten geltende totalitäre Formel: „Luftschutz ist praktischer Dienst an der Volksgemeinschaft. Niemand darf sich ihm entziehen!“⁷⁶ mußte demjenigen gefährlich werden, der jede Berührung mit militärischen Dingen vermied, sich im Luftschutz ganz auf Gott verließ und dem der Dienst an der Volksgemeinschaft gar nichts, der an Jehova aber alles bedeutete. Die ablehnende Einstellung zum Luftschutz trug vielen Bibelforschern neue Scherereien mit den Behörden, wenn auch nicht unbedingt eine Konfrontation mit dem Strafrichter ein⁷⁷.

Die Vorstufe zur eigentlichen Verhaftung und Aburteilung durch die Gerichte war für die meisten Bibelforscher der Verlust ihrer Arbeitsstätte und damit ihrer wirtschaftlichen Existenz. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der nationalsozialistische Staat es darauf abgesehen hatte, die Zeugen Jehovas ihrer Erwerbsgrundlage vorsätzlich zu berauben, um sie dadurch von der Volksgemeinschaft de facto zu trennen, bevor sie im Gerichtssaal de jure zu Volksschädlingen degradiert wurden. Dieser Eindruck wird durch die Tatsache erhärtet, daß die Nationalsozialisten eine in sich widersprüchliche Argumentation anwandten, um ihr Ziel – die Entfernung der Bibelforscher von den Arbeitsstätten – zu erreichen. Hieß es in einem Falle, Ernste Bibelforscher dürften unter gar keinen Umständen Mitglieder der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront sein (die ihnen einen Arbeitsplatz garantiert hätte)⁷⁸, so wurde im anderen behauptet, Bibelforscher

⁷⁵ Zipfel, a. a. O., S. 191 f.

⁷⁶ Otto A. Teetzmann, *Der Luftschutzleitfaden für alle*, Berlin o. J. (1935), S. 98. In diesem Sinne auch Helmut von Frankenberg, „Die rechtliche Stellung der Zivilbevölkerung im Luftschutz“, in Rudolf Schraut (Hg.), *Deutscher Juristentag 1935, Ansprachen und Fachvorträge gehalten auf der 4. Reichstagung des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen e.V.*, 30. September bis 3. Oktober 1935, Berlin 1935, S. 305–314.

⁷⁷ Vgl. *The Golden Age*, 29. 1. 36, S. 276; „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2956279–287.

⁷⁸ Pg. Stiehler forderte 1935 in Annaberg die Entfernung aller Zeugen Jehovas von der DAF (*The Golden Age*, 9. 10. 35, S. 7). Rechtlich konnte man die Ernsten Bibelforscher von der DAF kaum ausschließen, denn Mitglied konnte jeder sein, der „Reichsbürger im Sinne des Reichsbürgergesetzes“ war; vgl. Carl Johanny u. Oskar Redelberger, *Volk, Partei, Staat*, 2. Aufl., Berlin, Leipzig, Wien 1945, S. 223. Die Definition „Reichsbürger . . . wird nur der sein können, der deutschblütig und wertvoll genug ist, um als Reichsbürger auch Rechte und Pflichten ausüben zu können“ (Ministerialdirektor Dr. Gütt, „Praktische Maßnahmen der Gesundheits- und Rassenpflege“, in *Sammelheft ausgewählter Vorträge und Reden*, Berlin 1939, S. 37–65, insbes. S. 63) traf auf die deutschen Bibelforscher bis zur Verurteilung durch den Strafrichter in jedem Falle zu.

hätten kein Anrecht auf einen Arbeitsplatz, falls sie der DAF ihre Mitgliedschaft verweigerten⁷⁹.

Vielfach nahmen die deutschen Arbeitgeber, hierin meist von der DAF unterstützt, das Fernbleiben der Bibelforscher von den nationalsozialistischen Mai-Feierlichkeiten oder die Unterlassung des Hitler-Grußes im Betrieb zum Anlaß, um die Mitglieder der Sekte fristlos zu entlassen, und zwar ohne Rücksicht auf die Anzahl der Dienstjahre⁸⁰. Die bis dahin eingezahlten Beiträge für die Pensionskasse wurden nicht zurückerstattet – die entlassenen Bibelforscher gingen ihrer Pension verlustig⁸¹. Wandten sich die Geschädigten dann an das zuständige Arbeitsamt, so mußten sie erfahren, daß ihnen weder eine neue Arbeitsstelle⁸² noch die sonst übliche Arbeitslosenunterstützung⁸³ zugesichert wurde. Als Erwerbslose konnten sie selbst von der öffentlichen Hand keine Fürsorgegelder erwarten; denn einer Auslegung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Rheinland zufolge waren sie „asoziale Elemente . . . die dem Arbeitseinsatz nicht zur Verfügung stehen und denen deshalb Anerkennung als Wohlfahrtserwerbslose grundsätzlich und ausnahmslos zu versagen“ sei⁸⁴. Versuche der Bibelforscher, die Entscheidungen der Arbeitgeber und Arbeitsämter durch einen Appell beim Arbeitsgericht rückgängig zu machen, waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. So berichtete das Heidelberger Tageblatt am 25. Juli 1934 über eine „bedeutsame arbeitsgerichtliche Entscheidung“, derzufolge fristlose Kündigungen von Zeugen Jehovas allemal zulässig seien, falls diese sich staatsfeindlich verhalten hätten⁸⁵. Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, wenn erwerbslose Bibelforscher begannen, sich als Lumpensammler zu betätigen⁸⁶, soweit sie nicht völlig auf die finanzielle Hilfe der illegalen IBV angewiesen blieben⁸⁷; meist waren dann ihre Tage in der Freiheit ohnehin gezählt.

⁷⁹ Vgl. *The Golden Age*, 29. 1. 36, S. 276. Im „Sonderbericht“ (Febr./März 1935, NA, T-175, R. 409, FN 2932645–670) beschwert sich das SS-Sicherheitshauptamt darüber, daß „die bloße Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront“ verweigert werde. Zweifellos vermieden viele Ernste Bibelforscher eine Mitgliedschaft in der DAF, weil diese als eine Gliederung der NSDAP galt; offiziell „angeschlossener Verband der NSDAP“ war die DAF seit d. 29. 5. 35 (Johanny u. Redelberger, a. a. O., S. 221).

⁸⁰ Beispiele: Zürcher, a. a. O., S. 88–92, 127 f, 130, 153; Purpose, S. 162; *The Golden Age*, 7. 10. 36, S. 27; „Alltägliches aus Deutschland“ (Auszug aus *Das Goldene Zeitalter*, 1. 2. 37), NA, T-175, R. 411, FN 2936271–274. Vgl. auch Zipfel, a. a. O., S. 196, Anm. 47.

⁸¹ Zürcher, a. a. O., S. 90 f., 127.

⁸² Ebenda, S. 88. Zipfels Bemerkung, lediglich „aus der Haft entlassene Bibelforscher“ seien von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen (a. a. O., S. 192) hält der Nachprüfung nicht stand.

⁸³ Zürcher, a. a. O., S. 88, 90 f.; „Alltägliches aus Deutschland“ (Auszug aus *Das Goldene Zeitalter*, 1. 2. 37), NA, T-175, R. 411, FN 2936271–274.

⁸⁴ Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 15. 1. 38, NA, T-175, R. 409, FN 2933476. Vgl. dazu auch Zipfel, a. a. O., S. 192.

⁸⁵ Nach Zürcher, a. a. O., S. 135 f. In diesem Fall stand als Grund für die Entlassung das Fernbleiben von den Betriebsfeierlichkeiten zum 1. Mai zur Diskussion. Ähnliches Beispiel in der Pfälzischen Presse, 29. 4. 36. Vgl. auch Zürcher, a. a. O., S. 88.

⁸⁶ Beispiel in Zürcher, a. a. O., S. 130.

⁸⁷ Vgl. unten S. 212.

Einem Ernsten Bibelforscher mochten sämtliche oben beschriebenen Aspekte seiner prekären Rechtslage sattsam bekanntgeworden sein, bevor er in der formalen Phase der Verfolgung endlich den Strafrichtern des „Sondergerichts“ vorgeführt wurde. Die Sondergerichte waren im März 1933 zur Ahndung politischer Straftaten eingerichtet worden⁸⁸. Über sie schrieb Das Schwarze Korps im Auftrage der SS am 11. Februar 1937: „Sondergerichte sind unseren Kriminalgerichten angegliedert. Die verhandeln diejenigen Fälle, die nach dem sogenannten Heimtückegesetz [Gesetz vom 20. Dezember 1934] unter Anklage stehen. Dieses Gesetz erfaßt Übeltäter, die sich gegen den Staat, die Bewegung, ihre führenden Personen oder Einrichtungen vergehen, ohne daß sie deshalb Hochverräter sind. Die Verhandlungen sind selbstverständlich öffentlich.“⁸⁹ Nach dem „Heimtückegesetz“ wurden auch die diversen Straftaten der Bibelforscher vor den Sondergerichten geahndet, obgleich deren Rechtsprechung dem Schwarzen Korps, d. h. der SS, niemals hart genug zu sein schien⁹⁰. Den Vorteil dieser Gerichte für den NS-Staat, gegenüber den traditionellen Kriminalgerichten, hatte jedenfalls auch die SS erkannt, nämlich daß sie sich als „politische Spezialstrafkammern“⁹¹ ausschließlich mit politischen Delikten befassen konnten, und zwar auf schnellstem Wege, unter Umgehung der altgewohnten Rechtstechnik, die Juristen neueren Typs, wie dem Dresdener Privatdozenten Dr. Heinrich Lange, „für die Rechtsfindung bedeutungslos und gefährlich zugleich“ anmutete⁹². Als politische Angeklagte standen die Ernsten Bibelforscher vor den Sondergerichten „politischen“ Richtern gegenüber: die drei Vorsitzenden Richter waren stets Mitglieder der NSDAP⁹³. Dadurch wurde der weltanschauliche Charakter der Auseinandersetzung zwischen den Zeugen Jehovas und dem nationalsozialistischen Regime in ein besonderes Licht gerückt.

Vor diesen Gerichten wurden vornehmlich in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft viele Fälle der Ernsten Bibelforscher verhandelt⁹⁴; darüber

⁸⁸ RGBl. 1933, I, S. 136.

⁸⁹ Die Tatsache der „Öffentlichkeit“ scheint zu propagandistischen Zwecken proklamiert worden, in Wirklichkeit jedoch eine Farce gewesen zu sein. Der im Sommer 1940 vor einem Grazer Sondergericht angeklagte Franz Wohlfahrt berichtet: „Im Gerichtssaal befanden sich anfänglich viele Zuschauer, die den Saal aber vor der Verhandlung verlassen mußten“ (Gedächtnisprotokoll Wohlfahrt, 11. 2. 67).

⁹⁰ Vgl. dazu Martin Broszat, Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich, in dieser Zeitschrift 6 (1958), S. 390–443, insbes. S. 394, Anm. 16.

⁹¹ Nach Werner Johe, Die gleichgeschaltete Justiz, Frankfurt/M. 1967, S. 88.

⁹² „Justizreform und deutscher Richter“, in Rudolf Schraut (Hrsg.), Deutscher Juristentag 1933, Ansprachen und Fachvorträge gehalten auf der 4. Reichstagung des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen e.V., 30. September bis 3. Oktober 1933, Berlin 1933, S. 181–189, insbes. S. 183. Vgl. auch das Kapitel „Die Sondergerichte“ bei Johe, a. a. O., S. 81–116.

⁹³ IMG, Band 6, S. 100.

⁹⁴ Nach 1943 gaben die Sondergerichte einen Teil ihrer Zuständigkeit für politische Vergehen an den Volksgerichtshof ab. Es wurde dann auch vor dem Volksgerichtshof gegen Ernste Bibelforscher verhandelt; vgl. Heinz Boberach (Hrsg.), Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, Neuwied u. Berlin 1965, S. 460f.; Zipfel, a. a. O., S. 527, Anm. 124.

wurde aus propagandistischen Gründen oft breit in der deutschen Tagespresse berichtet⁹⁵. Die Anklage gegen die Zeugen Jehovas lautete fast immer gleich, mit wenigen Abweichungen; die Urteilsprüche gingen, zumindest in den ersten Jahren, nicht über den einmal festgesteckten Rahmen hinaus. Meist erkannten die Richter auf Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu fünf Jahren, oder auch Geldbußen. Nur in seltenen Fällen wurde Freispruch verkündet⁹⁶. Gewöhnlich wurde gegen eine größere Gruppe von Bibelforschern verhandelt – es gab sogar Massenprozesse wie den vor dem Leipziger Sondergericht im April 1937, in dem 186 Bibelforscher „aus Leipzig und Umgebung“ verurteilt wurden⁹⁷. Die Sondergerichte pflegten Angeklagte aber auch einzeln abzufertigen⁹⁸.

Von den vielen dokumentierten Fällen genügen hier nur wenige Beispiele: im November 1934 wurden zwei Bibelforscherinnen von einem Dortmunder Gericht zu Gefängnisstrafen von neun und zwölf Monaten verurteilt, weil sie Bibelforscherschrifttum verbreitet hatten⁹⁹. Dasselbe Vergehen brachte dreizehn Bibelforschern aus Darmstadt im Herbst 1935 vier Monate Gefängnis ein¹⁰⁰. Verstöße gegen das Versammlungs- und Lehrverbot wurden im August 1935 vom Sondergericht Weimar mit zwei Jahren Haft bestraft¹⁰¹; zwölf Angeklagte wurden im Januar 1936 von diesem Gericht zu Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren verurteilt unter dem Vorwurf, „in fortgesetzter Handlung gegen das Verbot der IBV, namentlich durch ihre Versammlungs- und Lehrtätigkeit verstoßen zu haben“¹⁰².

Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Frühjahr 1935 erhielt der Strafvollzug gegenüber den Bibelforschern eine schärfere politische Note: die Sondergerichte erhöhten ihr Strafmaß allmählich und gingen auch bald dazu über, die Zeugen Jehovas wegen Wehrdienstverweigerung zu verurteilen. Dabei waren die Richter bei der Verhängung von Todesstrafen anfangs noch zurückhaltend, aber das änderte sich nach Kriegsbeginn im Herbst 1939, als die Bibelforscher „durch Verweigerung des Wehrdienstes und illegale Betätigung in verstärktem Maße“ auffielen¹⁰³. Zu den Maßnahmen der Zivilgerichte trat nun auch mehr und

⁹⁵ Beispiele in Zürcher, a. a. O., S. 95–100.

⁹⁶ Vgl. dazu Zipfel, a. a. O., S. 187f. Beispiele für Freispruch: New York Times, 28. 5. 34; Urteil gegen Adolph u. a., Weimar, 3. 10. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936333–340; Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936500–314. Über die Problematik des Freispruchs schrieb Das Schwarze Korps am 11. 2. 37: „... ein Freispruch würde die scheinheilige Unverfrorenheit verdoppeln, mit der sich seinesgleichen [alter Bibelforscher] über das Verbot hinwegsetzt.“

⁹⁷ Neue Leipziger Zeitung, 2. 5. 37, nach Zürcher, a. a. O., S. 97f. Vgl. auch Manchester Guardian, 1. 4. 36.

⁹⁸ Das Schwarze Korps, 11. 2. 37.

⁹⁹ New York Post, 14. 11. 34.

¹⁰⁰ The Golden Age, 9. 10. 35, S. 10.

¹⁰¹ Urteil gegen Adolph u. a., Weimar, 5. 10. 35, NA, T-175, R. 411, FN 2936333–340.

¹⁰² Urteil gegen Weller u. a., Gera, 23./24. 1. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936500–314.

¹⁰³ Haselbacher an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 1. 11. 39, NA, T-175, R. 409, FN 2933433. Ein SD-Berichter vermerkte am 4. 12. 39 „eine bedeutend regere Tätigkeit der Bibelforscher in der Obersteiermark“ und „in der Ostmark besonders in Industriegebieten“

mehr die Rechtsprechung des Reichskriegsgerichts, das Ernste Bibelforscher schon 1935 dann verurteilt hatte, wenn sie Fahneneid und Wehrdienst *nach* ordnungsgemäßer Einberufung zur Wehrmacht verweigert hatten. Nach Kriegsbeginn lauteten die Urteile des Reichskriegsgerichts im Höchsthalle auf Todesstrafe¹⁰⁴; gleichwohl war es jedem zum Tode verurteilten Bibelforscher freigestellt, seine Gesinnung zu ändern. Zeigte der Angeklagte Reue, so wandelte das Kriegsgericht die Todesstrafe in eine mehrjährige Haftstrafe um, die dann in der Regel „zur Feindbewahrung“ an der Front ausgesetzt wurde¹⁰⁵.

Die zögernde Haltung, mit der die Zivilgerichte bis 1939 Todesurteile fällten, mag darauf zurückzuführen sein, daß die Behörden vorerst versuchten, das Bibelforscherproblem auf eine psychologisch geschicktere Weise zu lösen. Ihnen war bekannt, daß die Kinder Ernster Bibelforscher, von frühester Jugend auf im Elternhaus indoktriniert, nach fundamentalistischer Bibelauslegung als religiös und gesellschaftlich vollwertige Mitglieder ihrer Sekte galten und die beste Gewähr für ein Weiterbestehen der Organisation boten¹⁰⁶. Trennte der Staat die Kinder von den Eltern, so hatte er die Möglichkeit, sie im nationalsozialistischen Geiste zu erziehen und sie als künftige Wegbereiter der Sekte auszuschalten.

Zu dieser Einsicht gelangten die Behörden seit der Machtübernahme allerdings nur langsam. Denn noch im März 1936 zeigte sich der Reichsführer-SS Heinrich Himmler persönlich über die katastrophalen Folgen, die ein Auseinanderreißen von Bibelforscherfamilien für die Kinder haben müßten, sehr besorgt, als er an alle

(Dok. Nr. 24 bei Boberach, a. a. O., S. 25). – Kaltenbrunner sagte in Nürnberg aus, wehrdienstverweigernde Ernste Bibelforscher seien wegen Verstoßes gegen das Gesetz zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes von Kriegs- wie auch von Zivilgerichten zu Haft- und Todesstrafen verurteilt worden (Verhör Kaltenbrunner, IMG, Band 11, S. 323). — Die Urteile d. Sondergerichte in Wehrdienstverweigerungsverfahren steigerten sich wie folgt: maximal drei Jahre Haft verordnete d. Sondergericht Weimar im April 1935 (New York Times, 20. 4. 35); F. Wohlfahrt wurde im Sommer 1940 in Graz zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt (Gedächtnisprotokoll, 11. 2. 67); ein Dresdener Sondergericht bestrafte im März 1941 den Bibelforscher Ludwig Cyranek mit dem Tode (New York Times, 22. 3. 41). Vgl. dazu auch Consolation, 15. 5. 40, S. 14f.; Zipfel, a. a. O., S. 187f.

¹⁰⁴ Nach § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung v. 17. 8. 38: „Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft . . . wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zu wehrhafter Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht“, RGBl. 1939, I, S. 1455. – Zur Funktion d. Reichskriegsgerichts gegen Bibelforscher, s. auch Zipfel, a. a. O., S. 198f.

¹⁰⁵ Bastian an Chef d. OKW in Jüterbog, Der Präsident d. Reichskriegsgerichts, Torgau, 3. 8. 44, NA, T-175, R. 131, FN 2657694; „Richtlinien für Strafverfahren gegen ernste Bibelforscher usw.“, o. J. (NA, T-175, R. 151, FN 2657686) in Anlage zu Schreiben Oberstichter N. Hülle an RFSS – Hauptamt SS-Gericht, Prien, OKW Berlin, 8. 3. 45, NA, T-175, R. 131, FN 2657686. – Beispiel für Rechtssprechung d. Reichskriegsgerichts: am 8. 11. 39 wurde F. Wohlfahrts Vater Gregor nach Wehrdienstverweigerungsverfahren durch d. Reichskriegsgericht hingerichtet; Der Oberreichskriegsanwalt an Frau Gregor Wohlfahrt, Berlin, 7. 12. 39, Faksimile in Toronto Daily Star, 21. 5. 66.

¹⁰⁶ Vgl. „Let God be true“, S. 227; Knorr, a. a. O., S. 5. Vgl. auch „Make Sure Of All Things Hold Fast To What Is Fine“, S. 71–77.

Polizeistellen im Reich schrieb: „Es häufen sich die Fälle, daß bei der Festnahme von Bibelforschern beide Elternteile zu gleicher Zeit in Schutzhaft genommen werden. Die Kinder fallen dadurch in den meisten Fällen der öffentlichen Wohlfahrt zur Last. Um die Kinder vor schweren seelischen und wirtschaftlichen Schäden zu bewahren, ersuche ich, von der gleichzeitigen Inschutzhaftnahme beider Eltern nach Möglichkeit abzusehen.“¹⁰⁷

Bald danach scheinen die Behörden jedoch auf die Idee des staatlich organisierten Kindesraubes verfallen zu sein, und zwar, nachdem sie die schon seit längerem bestehenden Spannungen zwischen den Kindern Ernster Bibelforscher und nationalsozialistischen Lehrern und Schülern in den staatlichen Erziehungsanstalten zur Genüge beobachtet hatten. Bezeichnenderweise ergaben sich schon hier die ersten Reibungspunkte zwischen den Vertretern beider totalitärer Ideologien, die sich natürlich auch in den Klassenzimmern nicht vereinbaren ließen. Diese Konfliktsituation wurde im Dezember 1936 von der Gestapo scharfsinnig analysiert, als sie in einer internen Denkschrift bemerkte: „Auch die Kinder versuchen die Bibelforscher schon mit ihren Irrlehren zu verseuchen. Immer wieder kommt es vor, daß Kinder in der Schule den Deutschen Gruß verweigern . . . In welche Gewissenskonflikte diese Kinder geraten, die in der Schule im Sinne des Nationalsozialismus erzogen werden und zu Hause nur die internationalen projüdischen Parolen der Eltern hören, bedarf keiner weiteren Ausführung.“¹⁰⁸

Die Behörden handelten. Am 13. November 1936 wies das sächsische Ministerium für Volksbildung die Bezirksschulämter in Sachsen an, innerhalb einer Woche darüber Bericht zu erstatten, „ob von Lehrern beobachtet worden ist, daß Kinder aus Bibelforscherkreisen infolge Beeinflussung durch das Elternhaus sich zu einer staatsverneinenden Anschauung bekennen und allen Versuchen, sie zu anderer Einstellung zu bringen, passiven Widerstand entgegensetzen“¹⁰⁹. Gleichzeitig begann die Polizei im ganzen Reichsgebiet mit Haussuchungen, um, wie es in einem zeitgenössischen IBV-Blatt heißt, „bei den Zeugen Jehovas, welche Kinder haben, festzustellen, wie ihre Personalien seien“¹¹⁰. Falls Kinder von Ernst Bibelforschern sich nicht im Sinne des Nationalsozialismus belehren ließen, strengten die Vormundschaftsgerichte bei den örtlichen Amtsgerichten seit 1936 Verfahren gegen die Eltern an mit dem Ziel, die Kinder von ihren Elternhäusern zu isolieren. Die den Eltern entrissenen Kinder sollten fürderhin von staatlichen Jugendämtern betreut werden. Diese Maßnahmen wurden offiziell damit begründet, daß, nach der Formulierung eines Vormundschaftsgerichtsurteils vom 7. März 1937, der

¹⁰⁷ Nach Beck an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 21. 3. 36, IZM, Fa-183/1, Bl. 356. Vgl. auch Zipfel, a. a. O., S. 186.

¹⁰⁸ „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279-287.

¹⁰⁹ Wortlaut der Verordnung in Zürcher, a. a. O., S. 157.

¹¹⁰ „Alltägliches aus Deutschland“ (Auszug aus Das Goldene Zeitalter, 1. 2. 37), NA, T-175, R. 411, FN 2936271-274. Weiter unten argwöhnte das Blatt: „Das satanische Tier [Hitler] betrachtet also die Kinder, welche streng christlich erzogen werden, als erzieherisch ‚gefährdet‘, beabsichtigt also einen Kinderraub.“

nationalsozialistische Staat es nicht zulassen könne, wenn Menschen, „die auf einem ihm feindlichen Boden stehen, deutsche Kinder erziehen, und zwar auch dann nicht, wenn es die eigenen sind“¹¹¹.

Der Verdacht liegt nahe, daß die Gestapo hinter diesen Entscheidungen stand. Ein Urteil des Amtsgerichts Zwickau vom 4. Mai 1937, demzufolge einem Vater das Personenfürsorgerecht für seinen Sohn entzogen worden war, da er „das Wohl seines Kindes durch die Erziehung im Sinne der Bibelforscherlehre gefährde“, wurde von den regionalen Gestapoleitstellen im Juli 1937 für richtungweisend gehalten¹¹²; möglicherweise war das Amtsgericht beeinflusst worden¹¹³. Die Staatspolizeileitstelle der Gestapo in Düsseldorf wies ihre Außenstellen ausdrücklich an, auf die zuständigen Amtsgerichte einzuwirken, so daß Bibelforschern, „die durch ihre illegale Betätigung und ihr Bekenntnis zur Lehre der IBV das geistige Wohl ihrer Kinder gefährden, das Personenfürsorgerecht gemäß § 1666 BGB entzogen“ werde¹¹⁴. Als der Reichsinnenminister am 27. Dezember 1938 einen „Runderlaß“ herausgab, der Jugendämtern und Gemeindeaufsichtsbehörden rechtliche Handhaben verlieh, Kinder aus „politisch unzuverlässigen Familien“ in nationalsozialistischen Familien unterzubringen, interpretierte die Düsseldorfer Gestapo ohne Umschweife, daß unter politisch unzuverlässige Familien auch die der Ernsten Bibelforscher zu rechnen seien¹¹⁵.

Die Folgen dieser Regelung, die man grausam nennen muß, selbst wenn man sie an anderen nationalsozialistischen Maßnahmen mißt, waren für die Zeugen Jehovas in menschlicher Hinsicht erschütternd. Die Kinder der Sekte wurden in den Schulen von Lehrern und Mitschülern vorsätzlich mißhandelt¹¹⁶; ganze Familien wurden rücksichtslos auseinandergerissen. So wurde eine Bibelforscherfamilie in Waldenburg (Schlesien) vom dortigen Amtsgericht am 29. November 1937 verurteilt; die Kinder wurden dem Jugendamt übergeben¹¹⁷. Der unmündige Willi Wohlfahrt, ein jüngerer Bruder des inhaftierten Bibelforschers Franz Wohlfahrt, wurde noch 1943 seiner Familie fortgenommen und in ein Heim nach Landau (Pfalz) gebracht, wo er nationalsozialistisch erzogen werden sollte. Im Frühjahr 1945 wurde der Sechzehnjährige in den Reihen des Volkssturms zur Verteidigung des Vaterlandes in die Frontlinien geschickt, wo er schließlich fiel¹¹⁸.

¹¹¹ Wortlaut in Zürcher, a. a. O., S. 155 f.

¹¹² Sommer an Außenstellen, Gestapo Düsseldorf, 31. 7. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2933501.

¹¹³ Vgl. dazu Zipfel, a. a. O., S. 190, Anm. 35.

¹¹⁴ Sommer an Außenstellen, Gestapo Düsseldorf, 31. 7. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2933501. Ähnlicher Wortlaut in Schreiben Beck an Polizeipräsidium München, Gestapo München, 2. 7. 37, NA, T-175, R. 411, FN 2936263, vgl. auch Zipfel, a. a. O., S. 190.

¹¹⁵ Der Runderlaß wurde mit Verfügung des Gestapa Berlin v. 17. 4. 39 an die regionalen Staatspolizeileitstellen weitergegeben. Sommer an Außenstellen, Gestapo Düsseldorf, 30. 4. 39, NA, T-175, R. 409, FN 2933437.

¹¹⁶ Beispiele in Zürcher, a. a. O., S. 159, 162, 164 f., 167 f.

¹¹⁷ New York Times, 30. 11. 37. Weitere Beispiele in Zürcher, a. a. O., S. 154–168.

¹¹⁸ Gedächtnisprotokoll Wohlfahrt, 11. 2. 37. Eine jüngere Schwester Wohlfahrts wurde ebenfalls in ein Heim gebracht.

Als Fahnder und Inquisitoren während der Untersuchungshaft waren die Beamten der Politischen Polizei bzw. Gestapo den Gerichten schon in den ersten Jahren unentbehrlich. Die Polizei verfolgte die Mitglieder der Bibelforschersekte in einer Haltung, die man als eine Mischung von scharfer Intelligenz und grausamer Härte charakterisieren kann. Intelligenter war sie bei der eigentlichen Fahndung, grausam hart zeigte sie sich bei den Vernehmungen.

Bei der Klassifizierung der Sektenmitglieder hielten sich die Ermittlungsbeamten an interne Richtlinien, die alle wesentlichen Merkmale einer staatsfeindlichen Sekte behandelten. Laut „Richtlinien zur Bearbeitung des Sektenwesens“ vom 18. Juni 1937, die, vom Sicherheitshauptamt der SS erarbeitet, insbesondere bei der Verfolgung der Ernst-Bibelforscher verwendet wurden, waren von den Beamten unter anderem folgende Kategorien zu untersuchen: internationale Bindungen (der Sekte) mit Angabe der Zentrale, falls diese im Ausland (Punkt 5), Verbindungen zu Freimaurern und Judentum (Punkt 12), marxistische und kommunistische Einflüsse (Punkt 13), Jugenderziehung (Punkt 15) und Verhalten zu NS-Idee und Staat (Punkt 16)¹¹⁹. In einer späteren Ausgabe dieser „Richtlinien“ in Form eines Fragebogens interessierte die Polizei sich überdies für die Einstellung der Sekte zum Wehrdienst – ein für die Ernst-Bibelforscher besonders fataler Punkt¹²⁰.

In der Tat hing der Erfolg der Polizeiaktionen gegen die Zeugen Jehovas von gewissen Kenntnissen über die Gepflogenheiten der Sektenmitglieder ab, etwa welchen politischen Anlässen sie fernblieben, dagegen zu welchen gemeinsamen religiösen Feiern sie sich zu versammeln pflegten. Die Polizei verstand es bald, sich im voraus zu informieren und entsprechend zu handeln. So wies Reinhard Heydrich, damals noch Chef der politischen Polizei in Bayern, seine Polizeidirektionen im Dezember 1933 an, bei weiterem Fernbleiben der Bibelforscher von politischen Wahlen, wie der vom 12. November 1933, polizeilich vorzugehen¹²¹. Ein „Geheimerlaß“ der Berliner Gestapo vom 20. März 1935 warnte, daß Ernste Bibelforscher sich am 17. April zu einer „Gedächtnisfeier“ treffen würden. In dem Erlaß heißt es wörtlich: „Ein überraschender Zugriff bei den bekannten Funktionären der Bibelforscher zu dem angegebenen Zeitpunkt dürfte unter Umständen erfolgversprechend sein.“^{121a} Erstaunlich oft hatte die Polizei darüber Kenntnis, ob Ernste Bibelforscher eine neue Verteilaktion ihres propagandistischen Materials im Reichsgebiet planten¹²², oder ob sie beabsichtigten, zu IBV-Kongressen ins Ausland,

¹¹⁹ Anonymer Vermerk v. 21. 6. 37 an alle Unterabschnitte d. Sicherheitsdienst-RFSS, NA, T-175, R. 410, FN 2934040.

¹²⁰ „Fragebogen zur Erfassung der Sekten“, o. J. NA, T-175, R. 407, FN 2903588-593.

^{121a} Heydrich an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 27. 12. 33, NA, T-175, R. 411, FN 2936374. Vgl. auch *The Golden Age*, 7. 10. 36, S. 27 f.

¹²¹ Der Erlaß ist von „Hardtmann“ unterzeichnet (Wortlaut in Zürcher, S. 98). Ähnliches Beispiel: Friedrich an Außendienststellen des Bezirks, Gestapo Düsseldorf, 22. 3. 39, NA, T-175, R. 409, FN 2935443. Die Würzburger (Gestapo) Version dieses Schreibens v. 27. 3. 39 bei Zipfel, a. a. O., S. 196.

¹²² Wie zum Anlaß des Passahfestes am 26. oder 27. 3. 37 (Beck an Polizeipräsidium München, Gestapo München, Geheim, 16. 3. 37, NA, T-175, R. 411, FN 2936275). Vgl.

etwa in die Schweiz, zu reisen¹²³. Um die Teilnahme deutscher Anhänger der IBV an derartigen Auslandstreffen gänzlich zu verhindern, verhängte die Staatspolizeileitstelle der Gestapo in Düsseldorf am 20. Mai 1937 „Paßsperre“ gegen alle bekannten Bibelforscher der Umgebung¹²⁴.

Über einzelne Funktionäre der IBV, die sich im Reichsgebiet illegal betätigten, war die Polizei meist sehr gut unterrichtet. Steckbriefe wurden herausgegeben: das Ergebnis einer erfolgreich abgeschlossenen Einzelaktion wurde intern bekanntgemacht¹²⁵. Die Beschreibungen der Gesuchten waren mitunter sehr detailliert: im Juli 1937 verfolgte die Düsseldorfer Gestapo die verwitwete Bibelforscherin Amalie Marie Botens, die in einer blaugrauen Limousine mit holländischem Kennzeichen in der Nähe von Auerbach (Bergstraße) gesichtet worden war; die Botens und andere Insassen des Wagens reisten zur Tarnung als Vertreter einer Selterswasserfabrik¹²⁶. Bibelforscher, die in der Nacht zum 22. Februar 1938 in Vorgärten einer Leverkusener Waldsiedlung schwarz unwickelte IBV-Broschüren abgeworfen hatten, wurden in einem Fahndungsbefehl der Gestapo mit Namen genannt und näher beschrieben¹²⁷.

Nach ihrer Verhaftung wurden die Bibelforscher zur Aburteilung durch die Sondergerichte in die Untersuchungsgefängnisse eingeliefert, soweit sie nicht später direkt in ein Konzentrationslager überführt wurden. In der Untersuchungshaft wurden die verdächtigen Mitglieder der Sekte von den ermittelten Gestapo-Beamten oft in brutaler Weise gequält. Im Lichte der bekanntgewordenen Beispiele ist es heute unverständlich, warum Heydrich als Chef des SS-Reichssicherheitshauptamtes am 12. Juni 1942 durch Gestapo-Chef Müller eine interne Verfügung erließ, derzufolge Vernehmungsmethoden des „Dritten Grades“ nun auch beim Verhör von Ernsten Bibelforschern zulässig seien¹²⁸. Derartige Methoden gegen die Bibel-

auch Klein an alle Kreisregierungen, Bayerische Politische Polizei München, 31. 10. 34, NA, T-175, R. 411, FN 2936361.

¹²³ Die Bayerische Politische Polizei warnte vor einem IBV-Kongreß in Zürich zwischen dem 4. u. 7. 9. 36 (vgl. dazu Zipfel, a. a. O., S. 186f.), „an dem auch die deutschen Anhänger teilnehmen sollen“ (Flesch an alle Polizeidirektionen, München, 20. 8. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936294). Bei einem IBV-Kongreß in Paris zwischen d. 20. u. 24. 8. 37 wurde Richter J. F. Rutherford erwartet. Anschließend war eine Tagung in Prag geplant. Deutsche Teilnehmer sollten von der Gestapo verhindert werden (vgl. Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 27. 7. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2935498; Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 16. 8. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2935500).

¹²⁴ Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 20. 5. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2935515.

¹²⁵ Vgl. Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 26. 4. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2935467; Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 12. 1. 38, NA, T-175, R. 409, FN 2935477. – Oft wurden die Verdächtigen im Deutschen Kriminalpolizeiblatt ausgeschrieben (vgl. Friedrich an Außendienststellen, 26. 4. 37).

¹²⁶ Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 27. 7. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2935473.

¹²⁷ Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 5. 3. 38, NA, T-175, R. 409, FN 2935463-464.

¹²⁸ Vgl. Dok. PS-1531.

forscher waren bei der Gestapo schon lange vor 1942 üblich¹²⁹. Die Mißhandlungen waren an sich unnötig; denn in den meisten Fällen waren die Zeugen Jehovas sofort geständig, soweit sie nicht Gefahr liefen, Glaubensbrüder zu verraten. Nicht wenige Gestapobeamte scheinen jedoch von den polizeiamtlichen Dossiers über die Bibelforscher dermaßen beeinflusst gewesen zu sein, daß sie sich bei den Quälereien gerade dieser Menschen keinerlei Zwang auferlegten. Hierbei taten sich einige Beamte besonders hervor; offensichtlich pflegten sie das Verhör Ernster Bibelforscher als ihre „Spezialität“. Sie selbst wurden entsprechend berüchtigt. Der Dortmunder Gestapo-Kriminalassistent Theiss beispielsweise war um 1936 für seine Auspeitschungen von Zeugen Jehovas während des Verhörs bekannt; sein Kollege Knoop assistierte¹³⁰. In Bochum galt der Gestapo-Angehörige Heimann, in Gelsenkirchen ein gewisser Tennhoff als besonders notorischer Sadist¹³¹. Im Gelsenkirchner Rathaus war es auch, wo im Oktober 1936 der Bibelforscher Peter Heinen von der Gestapo beim Verhör, wahrscheinlich unter der Verantwortung Tennhoffs, erschlagen wurde¹³².

Die Funktion der Polizei bei der strafrechtlichen Verfolgung der Ernsten Bibelforscher beschränkte sich lediglich in den ersten beiden Jahren des Regimes auf die Fahndung und Vernehmung; seit 1935 versuchte sie auch, den eigentlichen Strafvollzug zu beeinflussen. Diese Entwicklung muß im Lichte der Beziehungen zwischen der Gestapo und dem Justizministerium gesehen werden. Die Polizei Heinrich Himmlers, die, wie Hans Buchheim dargelegt hat, sich seit der Machtergreifung in zunehmendem Maße als unmittelbares Instrument des Führerwillens betrachtete, strebte danach, im eigenen Auftrag sämtliche normativen Schranken im Staat zu durchbrechen und sich die Freiheit willkürlicher Polizeiaktionen zu sichern¹³³. Da sie insbesondere das Reichsjustizministerium mit den ihm nachgeordneten Gerichten als eine Instanz empfand, die im nationalsozialistischen Führerstaat gesetzliche Normen zu wahren suchte, sagte sie gerade diesem Ministerium auf allen Ebenen den Kampf an mit dem Ziel, die gesamte gesetzliche Ordnung zu suspendieren. In das Spannungsfeld zwischen Justiz und Polizei wurde auch die Rechtsprechung der Gerichte hineingezogen, die der Gestapo schon vom Prinzip her als viel zu milde erschien und die daher entweder gänzlich auszuschalten und durch entsprechende Polizeiaktionen zu ersetzen, zumindest aber durch scharfe Maßnahmen der Polizei zu ergänzen war¹³⁴. Als das geeignetste Mittel dazu bewährte sich für die Gestapo die Korrektur des richterlichen Urteils durch eine

¹²⁹ Beispiele: Purpose, S. 165; Zürcher, a. a. O., S. 115f., 118, 121ff., 125, 138.

¹³⁰ Zürcher, a. a. O., S. 139–149; „Offener Brief an das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands!“, o. J. (Febr. 1937), NA, T-581, R. 57, Folder 1385.

¹³¹ „Offener Brief“, a. a. O.

¹³² Ebd.; Zürcher, a. a. O., S. 180–185. Weitere Beispiele ebenda, S. 170–180.

¹³³ Vgl. Hans Buchheim, SS und Polizei, in Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates, Olten u. Freiburg/Br. 1965, Band 1, S. 135–190.

¹³⁴ Vgl. hierzu die Dokumentation von Peter Schneider, Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit aus der Sicht des SD, in dieser Zeitschrift 4 (1956), S. 399–422.

willkürlich verordnete „Schutzhaft“ nach der Strafverbüßung¹³⁵. Diese Praxis der Urteilskorrektur dehnte die Geheime Staatspolizei hauptsächlich auf die politisch wichtigen Sondergerichte aus; wohl oder übel mußten auch die Ernsten Bibelforscher, als die auffälligsten Opfer der politischen Justiz, davon betroffen werden.

Schon im Frühjahr 1935 befahl die Gestapo eigenmächtig Maßnahmen gegen Ernste Bibelforscher, ohne Rücksicht auf die festgelegte Rechtsprechung. Wie Martin Broszat schreibt, ordnete die Gestapo im März „kurzfristige Schutzhaft und entsprechende Ermahnungen in denjenigen Fällen an, in denen die Betroffenen aus der Untersuchungshaft wieder entlassen worden waren“¹³⁶. Wenige Monate später gingen die Sondergerichte, nach Ansicht der Bayerischen Politischen Polizei, jedoch noch immer nicht „mit der nötigen Schärfe“ gegen die Zeugen Jehovas vor. Die Polizei verfügte deshalb, daß frühere Führer der IBV bis auf zwei Monate „in Schutzhaft“ zu nehmen seien und daß ein Bibelforscher, der sich nach einer richterlichen Bestrafung erneut im Sinne der Sekte betätigte, zu inhaftieren und, „so weit es sich um eine männliche Person handelt, in das Konzentrationslager Dachau zu überstellen“ sei¹³⁷. Gleichzeitig versuchte die Bayerische Politische Polizei auf die örtlichen Staatsanwaltschaften einzuwirken, damit in den Strafverfahren gegen Ernste Bibelforscher besonders harte Urteile gefällt würden¹³⁸. Jedoch auch diese Verschärfungen waren der Polizei noch nicht genug. „Es hat sich gezeigt“, heißt es in ihrem Bericht über die Bibelforscher vom Dezember 1936, „daß die bisherigen Strafen ihren Zweck verfehlten. Wenn die Bibelforscher nach Verbüßung ihrer meist nur wenige Monate dauernden Gefängnisstrafen entlassen wurden, so waren sie nicht etwa bekehrt, sondern fühlten sich vielmehr als Märtyrer und hielten nur noch stärker fest am ‚Werk des Herrn‘. Es ist daher eine zwingende Notwendigkeit, daß der Staat jegliche Betätigung für die verbrecherischen Ziele der Internationalen Bibelforschervereinigung so ahndet, daß der Betreffende für lange Zeit von der menschlichen Gesellschaft ferngehalten wird und keine Gelegenheit hat, sein Treiben fortzusetzen, daß aber andererseits die Strafe auch eine empfindliche Abschreckung für alle mit der Irrlehre Sympathisierenden darstellt.“¹³⁹

Die Konsequenz dieser Erkenntnis für die Gestapo war eine noch stärkere Inanspruchnahme der Konzentrationslager im Strafvollzug gegenüber den Zeugen Jehovas, über den von der Justiz abgesteckten Rahmen hinaus. Laut Runderlaß

¹³⁵ Hierzu Johe, a. a. O., S. 135–171.

¹³⁶ Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Anatomie, Band 2, S. 9–160, insbes. S. 86.

¹³⁷ Beck an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 1. 2. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936345. Beck's Anordnung basierte auf „Rundentschl. der BPP vom 23. 9. 35. Nr. 54216/35–I 1 B“, IFZ, Fa-183/1, Bl. 364 u. Fa-119, Bl. 164/165. Vgl. auch Broszat, Konzentrationslager, in: Anatomie, Band 2, S. 86.

¹³⁸ Als Vorbild für die Staatsanwaltschaften sollte das Urteil gegen Weller u. a. (Gera, 25./24. 1. 36, T-175, R. 411, FN 2936300–314) dienen. Vgl. Beck an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 25. 4. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936299.

¹³⁹ „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279–287.

der Düsseldorfer Gestapo vom 12. Mai 1937 sollten Bibelforscher künftig auch dann in ein Konzentrationslager überstellt werden, wenn kein richterlicher Haftbefehl gegen sie vorlag, und zwar auf bloßen Verdacht hin. Außerdem waren fortan sämtliche Bibelforscher nach Verbüßung einer richterlichen Haftstrafe automatisch in ein Konzentrationslager zu bringen, selbst dann, wenn sie nicht „rückfällig“ geworden waren¹⁴⁰. Im April 1939 wurde dieser Erlaß noch erhärtet und ergänzt¹⁴¹.

Durch das eigenmächtige Vorgehen der Gestapo fühlten sich die Gerichte mittlerweile brüskiert; insbesondere empfanden sie die Einschaltung der Konzentrationslager, die der Justiz nicht unterstanden, im Strafvollzug der Bibelforscher als unerhörte Kompetenzanmaßung der Polizei. Als sie sich beim Reichsjustizminister beschwerten, zog dieser es jedoch vor, sich mit der Geheimen Staatspolizei zu arrangieren. So schrieb er 1937 an den Chef der Gestapo in Berlin, Heinrich Müller, zwar sehe er „die Notwendigkeit staatspolizeilicher Maßnahmen auch nach Strafverbüßung“ ein, bitte aber lediglich, „die Verbringung der Bibelforscher in Schutzhaft nicht unter Begleitumständen vorzunehmen, die dem Ansehen der Gerichte abträglich sein könnten“¹⁴². Dann wies der Justizminister seine Behörden an, Schutzhaft gegen Bibelforscher nach der Strafverbüßung nicht mehr in „gerichtlichen Strafanstalten“ vollstrecken zu lassen, vielmehr die Gestapo „einen Monat vor der Entlassung von verurteilten Bibelforschern aus der Strafhaft“ zu benachrichtigen¹⁴³. Sogleich nahm Gestapo-Chef Müller dies zum Anlaß, entsprechende Maßnahmen für sämtliche Gestapostellen zu treffen, so daß von nun an die Überführung der Bibelforscher in ein Konzentrationslager „unmittelbar im Anschluß an die Strafverbüßung“ reibungslos erfolgen könne¹⁴⁴.

Diese Vorgänge sind schon 1946 von Eugen Kogon mit Recht dahingehend interpretiert worden, daß „alle Bibelforscher der Gestapo übergeben“ worden seien¹⁴⁵. In der Tat ging der Einfluß der Gerichte im Strafvollzug gegenüber den Zeugen

¹⁴⁰ Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 12. 5. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2933459-460. Entsprechender Wortlaut in Stepp an Polizeipräsidium München, Gestapo München, 19. 5. 37, IfZ, Fa-183/1, Bl. 375/376. Vgl. auch Broszat, Konzentrationslager, a. a. O., S. 86.

¹⁴¹ Sommer an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 27. 4. 39, NA, T-175, R. 409, FN 2933439 (dieses Dok. als D-084 auch in IMG, Band 35, S. 15f.).

¹⁴² Nach Müller an alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen, Gestapa Berlin, 5. 8. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2933490. Dieser Wortlaut auch als Dkmnt. D-084 in IMG, Band 35, S. 13ff.; ähnlicher Text in Stepp an Staatspolizeileitstelle, (Bayerisches) Staatsministerium d. Innern München, 20. 8. 37, IfZ, Fa-183/1, Bl. 382/383. Vgl. auch Broszat, Konzentrationslager, a. a. O., S. 86.

¹⁴³ Wortlaut nach Müller an alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen, Gestapa Berlin, 5. 8. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2933490. Die Verfügung d. Reichsjustizministeriums erfolgte am 2. 7. 37 (Johe, a. a. O., S. 156f.).

¹⁴⁴ Müller an alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen, Gestapa Berlin, 5. 8. 37, NA, T-175, R. 409, FN 2933490.

¹⁴⁵ Kogon, a. a. O., S. 51. Dazu neuerdings auch Heinz Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf, Gütersloh 1967, S. 186. Stark vereinfachend dagegen und augenscheinlich aus Kogon kopiert: „Be Glad, Ye Nations“, S. 49; Whalen, a. a. O., S. 142.

Jehovas seit 1937 erheblich zurück. Zwar setzten die Gerichte ihre bisherige Rechtsprechung auf der gewohnten Grundlage fort und fällten nach 1939 sogar Todesurteile, zumal sie unter dem ständigen Druck der Polizei allmählich selbst den Charakter von Standgerichten annahmen¹⁴⁶, doch wurden die von ihnen verhängten Freiheitsstrafen bedeutungslos im Vergleich mit der Schutzhaft im Konzentrationslager, die die Gestapo ihren Opfern aus eigener Initiative und völlig willkürlich auferlegte. Eine Bestimmung des Reichsministers des Innern vom 25. Januar 1938, Schutzhaft dürfe „nicht zu Strafzwecken oder als Ersatz für Strafhaft“ angeordnet werden, vermochte die notorischen Eingriffe der Gestapo in den Strafvollzug der Bibelforscher künftig ebensowenig zu bremsen wie die innenministerielle Verfügung vom selben Tage, für strafbare Handlungen seien lediglich die Gerichte zuständig¹⁴⁷. Derartige Ansichten galten sowohl bei der Gestapo als auch bei der SS, der die Zeugen Jehovas als einem nicht minder wichtigen Zweig der allgegenwärtigen Polizei Himmlers in den Konzentrationslagern ausgeliefert waren, schon längst als überholt. Nach Kriegsausbruch war die Polizei dann so weit, daß sie Bibelforscher wegen der Weigerung, die „Pflicht als Soldat zu erfüllen“, in den Konzentrationslagern eigenmächtig erschießen ließ, ohne die Justizbehörden auch nur zu informieren¹⁴⁸.

So muß man die Massenverhaftungen Ernster Bibelforscher, die die Gestapo seit 1937 vornahm¹⁴⁹, als ein deutliches Zeichen ihrer Überlegenheit in der sich jahrelang hinziehenden Auseinandersetzung mit der Justiz werten. Technisch ausgelöst wurden diese Verhaftungen durch zwei Ereignisse des Vorjahres. Im September 1936 hatte ein IBV-Kongreß in Luzern eine offene Herausforderung an Hitler in Form einer „Resolution“ publiziert¹⁵⁰; in der Nacht zum 13. Dezember war diese Resolution dann durch eine wohlgezielte „Briefkastenaktion“ der Sekte in allen größeren deutschen Städten verbreitet worden¹⁵¹. Als sichtbares Ergebnis der darauffolgenden Verhaftungswelle stiegen die Häftlingsziffern der Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern in den nächsten Monaten steil an; das KL Buchenwald ist dafür beispielhaft. Hier gab es noch im Herbst 1937 nur etwa 270 Ernste Bibelforscher;

¹⁴⁶ Johe, a. a. O., S. 93.

¹⁴⁷ Beide Bestimmungen traten am 1. 2. 38 in Kraft. Runderlaß über Anwendung der Schutzhaft, Reichsminister d. Innern, Berlin, 25. 1. 38, in: Reimund Schnabel, Macht ohne Moral, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1958, S. 78 (Dok. Nr. D 24).

¹⁴⁸ Fall August Dickmann, als Dok. Nr. 5 (NG-190) bei Broszat, Perversion, S. 408; Statement of Paul Wauer, Capri, 21. 5. 45, NO-1504. Vgl. auch unten, Anm. 174.

¹⁴⁹ H6ß, a. a. O., S. 75f.; „Lagebericht der Zentralabteilung II 1 für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 1. 38“, NA, T-175, R. 410, FN 2934004-4030.

¹⁵⁰ Zipfel, a. a. O., S. 186f.; Strafanstaltsabteilungsvorsteher Liesche, Der Bibelforscher im Strafvollzuge, in: Der deutsche Justizbeamte, 21. 3. 37.

¹⁵¹ Telegramm Regierungspräsident v. Oberbayern an Amt Friedberg, München, 14. 12. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2956288-291; Purpose, S. 164f.; Zipfel, a. a. O., S. 187. Vgl. ferner „Offener Brief an das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands!“, o. J. (Febr. 1937) NA, T-581, R. 57, Folder 1385; Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 5. 3. 38, NA, T-175, R. 409, FN 2953463-464.

im Herbst 1938 waren es bereits 450¹⁵². Allein 1938 nahm die Gestapo „rund 700 Bibelforscher“ in KL-Schutzhaft¹⁵³. Nach Ausbruch des Krieges stieg die Zahl der Bibelforscher in den Lagern weiter an, da einerseits die einmal eingelieferten Zeugen Jehovas von der SS nicht wieder entlassen¹⁵⁴, andererseits im Zuge der nationalsozialistischen Eroberungspolitik Tausende von Bibelforschern fremder Nationalität in ihren Heimatländern aufgegriffen und anschließend in die KL's verfrachtet wurden¹⁵⁵.

Die Inhaftierung in den Konzentrationslagern stellte für die Ernsten Bibelforscher die letzte und schwerste Phase ihrer Leidenszeit unter dem Nationalsozialismus dar. Hier, in den KL's, bildeten die Zeugen Jehovas eine eigene Häftlingskategorie, die sich soziologisch von den anderen genau unterschied – eine Tatsache, die von der Forschung bisher wenig beachtet worden ist. Die „Bifo.“, wie sie im SS-Jargon hießen, waren nicht nur äußerlich durch das violette Häftlingsdreieck an der Sträflingskleidung erkennbar, sondern sie hoben sich auch durch ihr spezielles Verhältnis zu den SS-Wachmannschaften wie durch ihre eigentümliche Einstellung zu ihrem Schicksal von den anderen Häftlingen ab¹⁵⁶.

Verschiedentlich wurde nach dem Kriege die These aufgestellt, die Ernsten Bibelforscher seien in den Konzentrationslagern von den SS-Wachen neben den Juden besonders unerbittlich verfolgt worden¹⁵⁷. Zahlreiche Beispiele aus der Literatur, vornehmlich der Bibelforscher, scheinen diese Behauptung zu bestätigen, wenn sich auch objektiv kaum feststellen lassen wird, welche Häftlingsgruppe in den Konzentrationslagern nun am meisten gelitten hat.

Einleuchtend ist, daß die Bibelforscher die Grausamkeit der nationalsozialistisch indoktrinierten SS-Wachen über das übliche Maß herausforderten, indem sie in hartnäckigem Märtyrertum ihren Glauben an „Jehova“ selbst in den Lagern offen demonstrierten. Aus diesem Grunde wurden sie schon bei ihrem Einzug in die Lager gewissen, meist ihrer religiösen Eigenart entsprechenden „Willkommens-

¹⁵² Ehemalige Häftlinge bestätigen ähnliche Zahlen auch für die Kl's Ravensbrück und Oranienburg (vgl. Kogon, a. a. O., S. 51; Consolation, 12. 9. 45, S. 9, 14f.; Consolation, 18.10. 59, S. 5f.).

¹⁵³ Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes, Band 1, Politische Kirchen, als Dok. Nr. 53 bei Zipfel, a. a. O., S. 458–485.

¹⁵⁴ Purpose, S. 165, 161. Vgl. auch Zipfel, a. a. O., S. 195.

¹⁵⁵ Purpose, S. 153, 161, 170; 1946 Yearbook of Jehovah's Witnesses, Brooklyn, N. Y. 1945, S. 137; Consolation, 16. 1. 46, S. 9; „Be Glad, Ye Nations“, S. 51f.; Höß, a. a. O., S. 117; Margarete Buber-Neumann, Als Gefangene bei Stalin und Hitler, Köln 1952, S. 205.

¹⁵⁶ Kogon, a. a. O., unterscheidet noch vier Häftlingskategorien: Politische Gegner, Angehörige minderwertiger Rassen, Kriminelle und Asoziale. Die Bibelforscher rechnet er unter „Politische Gegner“ (S. 47), desgleichen der ehemalige Dachauer Häftling Matthias Lex in seinem Nürnberger Affidavit (PS-2928). Höß spricht in seinen Memoiren (S. 75) von den „Bifo.“ In Anatomie, Band 2, S. 87, zählt Broszat sechs Häftlingskategorien auf, unter denen die Bibelforscher mit Recht als eine besondere Kategorie erscheinen.

¹⁵⁷ Vgl. Affidavit Wittig v. 12. 11. 47 in The Watchtower, 1955, S. 462f.; Purpose, S. 171; Consolation, 12. 9. 45, S. 8. Kogon schreibt, S. 51, die Bibelforscher hätten „zeitweise sehr viel auszustehen“ gehabt. Vgl. auch Zipfel, a. a. O., S. 195.

zeremonien“ unterworfen, die aus ausgesuchten Quälereien bestanden und die sich bald in jedem KL institutionalisierten, da sie routinemäßig wiederholt wurden¹⁵⁸. Im KL Neuengamme wurden neueingewiesene Zeugen Jehovas von der SS mit Stahlpeitschen geschlagen¹⁵⁹. Im KL Sachsenhausen zwang man Neuankömmlinge mehrere Stunden lang zu Kniebeugen, mit am Halse gefalteten Händen¹⁶⁰. In anderen Lagern mußten sie abwechselnd heiße und kalte Wasserduschen – eine Anspielung auf die Taufe – über sich ergehen lassen¹⁶¹.

Die in den Lagern offen zur Schau getragene Religiosität der Ernsten Bibelforscher trug ihnen immer wieder verschärfte Arbeits- und Lebensbedingungen ein. Die „Violetten“ wurden, nach Kogon, in allen KL's anfangs der Strafkompagnie zugeteilt¹⁶², waren aber auch im weiteren Verlauf ihrer KL-Haft wiederholt in diesen Kompanien anzutreffen¹⁶³. Die SS schickte sie mit Vorzug in die Steinbrüche, so im KL Mauthausen¹⁶⁴, in Buchenwald¹⁶⁵ und in Sachsenburg (Sachsen)¹⁶⁶, wo es besonders viele Bibelforscher gab. In Ravensbrück, so berichtet die ehemalige französische Widerstandskämpferin Geneviève de Gaulle, mußten Bibelforscherinnen als die ersten Häftlinge des Frauen-KL's die schwersten Arbeiten zum Ausbau des Lagers verrichten¹⁶⁷. Im KL Flossenbürg dienten die Zeugen Jehovas im Krematorium¹⁶⁸, im KL Esterwegen waren sie Kloakenreiniger¹⁶⁹. Im allgemeinen mußten sie sieben Tage in der Woche statt der üblichen sechs in den Konzentrationslagern arbeiten, in deutlicher Verhöhnung des zu heiligenden Sonntages¹⁷⁰.

Der Zusammenhang zwischen dem im Lager praktizierten Glauben der Bibelforscher und den von ihnen erlittenen Mißhandlungen ist offenbar. Falls sich die Zeugen Jehovas aus Glaubensgründen weigerten, beim Marschieren das Deutschland- oder Horst-Wessel-Lied zu singen, wurden sie gequält¹⁷¹, desgleichen, wenn

¹⁵⁸ Vgl. dazu Zürcher, a. a. O., S. 150. – „Willkommenszeremonien“ hat es im allgemeinen für alle Neuankömmlinge in den KL's gegeben; sie waren ein nicht hinwegzudenkender Bestandteil des Lagerlebens. Vgl. hier nur Elie A. Cohen, *Human Behaviour in the Concentration Camp*, London 1954, S. 115–125; Bruno Bettelheim, *Individual and Mass Behavior in Extreme Situations*, in: *Journal of Abnormal Psychology* 38 (1943), No. 4, S. 417–452, insbes. S. 424.

¹⁵⁹ Purpose, S. 166f.

¹⁶⁰ Ebenda.

¹⁶¹ *The Golden Age*, 7. 10. 36, S. 28f.; Zürcher, S. 150.

¹⁶² Kogon, a. a. O., S. 241. Vgl. auch *Consolation*, 12. 9. 45, S. 8f.; *Statement of Paul Wauer*, Capri, 21. 5. 45, NO–1504.

¹⁶³ *Consolation*, 10. 8. 38, S. 15; *Consolation*, 16. 1. 46, S. 6.

¹⁶⁴ Erwin Gostner, *1000 Tage im KZ, Ein Erlebnisbericht aus den Konzentrationslagern Dachau, Mauthausen und Gusen*, Selbstverlag, Innsbruck, o. J., S. 105.

¹⁶⁵ Kogon, a. a. O., S. 242; *Consolation*, 12. 9. 45, S. 9.

¹⁶⁶ Zürcher, a. a. O., S. 150f.

¹⁶⁷ *Neue Zürcher Zeitung*, 27. 6. 45. Dazu auch Buber-Neumann, a. a. O., S. 202f.

¹⁶⁸ Hugo Walleitner, *Zebra, Ein Tatsachenbericht aus dem Konzentrationslager Flossenbürg*, Selbstverlag, Bad Ischl, o. J., S. 119.

¹⁶⁹ *Consolation*, 10. 8. 38, S. 14.

¹⁷⁰ *The Golden Age*, 2. 6. 37, S. 568; *Consolation*, 12. 9. 45, S. 10.

¹⁷¹ *The Golden Age*, 5. 6. 35, S. 553; *The Golden Age*, 29. 1. 36, S. 275.

sie die SS-Wachen nicht grüßten¹⁷². Oft lehnten sie aus religiöser Überzeugung rüstungsfördernde Arbeiten ab und erlitten deswegen harte Strafen¹⁷³. Zu Kriegsbeginn wurden die männlichen Bibelforscher im KL Sachsenhausen aufgefordert, Wehrdienst zu leisten; auf jede Weigerung hin wurden zehn aus ihren Reihen von der SS erschossen¹⁷⁴.

In vielen Fällen versuchte die SS, die Zeugen Jehovas durch besonders ausgeklügelte Verspottungs- und Mißhandlungsmethoden von ihrem Glauben abzubringen, mit dem Ergebnis, daß sich das Bewußtsein des Martyriums unter den Mitgliedern der Sekte noch verstärkte. Die „Violetten“ wurden durch herabwürdigende Beschimpfungen beleidigt, wie „Himmelhunde“, „Jordanscheiche“, „Himmelskomiker“ und „Bibelwürmer“¹⁷⁵. Man zwang sie unter Schlägen, so auf dem berüchtigten „Prügelbock“ des KL Sachsenburg, Jehova zu verleugnen¹⁷⁶; im KL Fuhlsbüttel wurden sie zu diesem Zweck zeitweilig in Ketten gelegt¹⁷⁷. Verschiedene Grausamkeiten wurden erfunden, um die Taufe zu verhöhnen, wie im KL Esterwegen, wo Bibelforscher mit Wasser gefüllte Schüsseln auf dem Kopf balancieren mußten¹⁷⁸. Selbst vor Beispielen aus der Bibel machte der Spott der SS nicht halt: in Dachau und Mauthausen gab es eine sogenannte Klagemauer, an der die Wachmannschaften gefesselte Zeugen Jehovas mit den Handgelenken mehrere Zentimeter über dem Erdboden aufhängten¹⁷⁹.

Neben den physischen Torturen gab es die psychischen. So versuchte es die SS mit verschiedenen Methoden der Isolierung, um die Ernsten Bibelforscher zum Verrat an Jehova zu bewegen. Die erste Stufe dieser wahrhaft diabolischen Behandlung bestand darin, den Briefverkehr der Ernsten Bibelforscher nach außen einzuschränken: während andere Häftlingsgruppen monatlich zwei vierseitige Briefe schreiben durften, war den Zeugen Jehovas nur ein fünfzeiliger „Brief“ erlaubt¹⁸⁰.

¹⁷² The Golden Age, 29. 1. 36, S. 276. Vgl. auch H&B, a. a. O., S. 75.

¹⁷³ So weigerten sich Bibelforscherinnen im KL Ravensbrück, Munitionsbehälter anzufertigen, 1946, Yearbook of Jehovah's Witnesses, Brooklyn, N. Y. 1945, S. 137. Vgl. auch Consolation, 12. 9. 45, S. 10; Consolation, 16. 1. 46, S. 6; H&B, a. a. O., S. 73. – Neujahr 1942 wurden Bibelforscher im KL Buchenwald bestraft, weil sie sich geweigert hatten, einen Beitrag für die Wollspende zugunsten der deutschen Truppen im Osten zu leisten, Kogon, a. a. O., S. 242; ähnlich auch Consolation, 12. 9. 45, S. 9 f.

¹⁷⁴ Kogon, a. a. O., S. 242. Weitere Beispiele: Consolation, 12. 9. 55, S. 9; H&B, a. a. O., S. 75 f.

¹⁷⁵ Kogon, a. a. O., S. 241 f.; Consolation, 12. 9. 45, S. 10.

¹⁷⁶ Vgl. Manchester Guardian, 1. 4. 36, The Golden Age, 15. 4. 36, S. 652 f.; The Golden Age, 29. 1. 36, S. 275; Zürcher, a. a. O., S. 151, 153 f.

¹⁷⁷ The Golden Age, 29. 1. 36, S. 275.

¹⁷⁸ Ebenda. In Buchenwald wurden sie der sog. „Deutschen Taufe“ in einem mit Abwässern gefüllten Faß unterzogen, Consolation, 14. 12. 38, S. 10. Während der Winterzeit übergieß man sie mitunter mit kaltem Wasser und ließ sie dann so lange im Freien stehen, bis das Wasser an ihnen gefroren war; Buchenwald, Bergen-Belsen: nach einer mündl. Mitteilung F. Wohlfahrts an d. Verf. v. 7. 10. 67; Sachsenhausen: Statement of Paul Wauer, Capri, 21. 5. 45, NO-1504. Die Erwachsenentaufe bei Bibelforschern erfolgt durch völlige Immersion, Knorr, a. a. O., S. 5.

¹⁷⁹ Mündl. Mitteilung F. Wohlfahrts v. 7. 10. 67.

¹⁸⁰ Vgl. Purpose, S. 168; Kogon, a. a. O., S. 241; Papers concerning the Treatment of

Wenn diese Maßnahme nichts half, ging die SS oft dazu über, Ernste Bibelforscher in den KL's räumlich abzusondern. Laut Nürnberger Aussage des ehemaligen Häftlings Matthias Lex wurden nach 1937 alle Bibelforscher im KL Dachau „vollkommen isoliert gehalten“¹⁸¹; im KL Oranienburg waren sie 1939 in Spezialbaracken hinter elektrischem Stacheldraht untergebracht¹⁸². Während des Krieges schlug auch dieses fehl. Da versuchte es SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, Herr über das gesamte KL-System, im September 1943 mit einer weiteren List: er wollte die Bibelforscher in allen KL's auseinanderbringen und so aufteilen, „daß in jeden Block unter die anderen Häftlinge 2–3 Bibelforscher-Häftlinge gelegt werden“¹⁸³. Aber selbst mit Hilfe der von Pohl eingepflanzten V-Männer konnte die SS die Haltung der Zeugen Jehovas in den Lagern nicht brechen.

III

Während sich die Ernsten Bibelforscher innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftsbereiches den Anfechtungen und Verfolgungen durch Polizei und SS in der ihrem Glauben entsprechenden passiven Weise widersetzen und versuchten, trotzdem weiterhin für ihre Überzeugung zu wirken, wandte sich die internationale Vereinigung im Ausland im offenen Angriff gegen den Nationalsozialismus. Sofort nach den ersten Verboten im Jahre 1933 legten die Führer der Sekte aus der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika Protest bei der Reichsregierung in Berlin ein. Richter Joseph Rutherford, der amerikanische Präsident der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung, wandte sich mehrmals persönlich an die höchsten deutschen Stellen und reiste 1938 zusammen mit dem heutigen Präsidenten, N. H. Knorr, nach Deutschland¹⁸⁴. Auf verschiedenen Kundgebungen und in eilends verfaßten Traktaten erklärten sich die ausländischen Mitglieder der Sekte mit ihren deutschen Glaubensbrüdern solidarisch und boten Trost und Hilfe an¹⁸⁵.

Unterstützt durch ihre Freunde in aller Welt, begannen die deutschen Bibel-

German Nationals in Germany 1938–1939, Germany No. 2 (1939), Cmd. 6120, London 1939, S. 10; Consolation, 12. 9. 45, S. 9. Vgl. auch Statement of Paul Wauer, Capri, 21. 5. 45, NO-1504.

¹⁸¹ Affidavit Matthias Lex, PS-2928.

¹⁸² Consolation, 18. 10. 39, S. 5. Es sind aber auch Fälle aus kleineren Lagern überliefert, in denen einzelne Bibelforscher jahrelang ohne Kontakt mit anderen Häftlingen blieben, Glaubensbrüder mit eingeschlossen. F. Wohlfahrt verbrachte fünf Jahre als einziger Bibelforscher im Lager Rollwald II, Rotgau, Hessen, Gedächtnisprotokoll v. 11. 2. 67. Vgl. auch Purpose, S. 164.

¹⁸³ Pohl an die Lagerkommandanten der Konzentrationslager, Berlin, 10. 9. 43, NO-1248. – In Ravensbrück wurden Asoziale in die Bifo.-Blocks gelegt, Buber-Neumann, a. a. O., S. 213f.,

¹⁸⁴ Rutherfords Brief an Hitler v. 9. 2. 34 im deutschen Wortlaut in Cole, a. a. O., S. 194ff. Vgl. auch „Be Glad, Ye Nations“, S. 45ff.; 1935 Yearbook of Jehovah's Witnesses, Brooklyn, N. Y. 1934, S. 118f.; The Golden Age, 25. 4. 34, S. 453f., 463.

¹⁸⁵ Vgl. The Golden Age, 29. 1. 36, S. 276f.; The Golden Age, 25. 4. 34, S. 454; „Be Glad, Ye Nations“, S. 44f.; „Fear Them Not“, The Watchtower, 1. 11. 33, S. 323–331; Purpose, S. 164.

forscher alsbald, eine illegale Untergrundorganisation aufzubauen, nachdem sich gezeigt hatte, daß sie im Verkehr mit den Behörden nichts mehr verrichten konnten¹⁸⁶. Auf einem IBV-Kongreß im schweizerischen Basel im September 1934 wurden Richtlinien für die Untergrundarbeit erarbeitet¹⁸⁷; allmählich wurde dann das gesamte Reichsgebiet in verschiedenen Untergrundbezirke eingeteilt, an deren Spitze jeweils ein „Bezirksdiener“ stand. Diese wurden stets von dem „Reichsdiener“, der die Verbindung zur europäischen Zentrale der Sekte in Bern aufrechterhielt, mit Weisungen versehen. Die Bezirksdiener hatten ihre Bezirke wiederum unterteilt und „Gruppendiener“ für die einzelnen Ortschaften eingesetzt¹⁸⁸.

Der Reichsdiener und Leiter der deutschen illegalen IBV war von 1933 an ein gewisser Winkler¹⁸⁹; der Schlosser Otto Daut wirkte als Bezirksdiener in Berlin und Brandenburg¹⁹⁰. Nach Winklers Verhaftung durch die Gestapo 1936¹⁹¹ setzte Rutherford den ehemaligen Leipziger Kapellmeister Erich Hugo Frost als Leiter des deutschen IBV-Untergrundes ein. Im März 1937 verhaftet, verbrachte Frost die nächsten acht Jahre in verschiedenen Konzentrationslagern. Zeitweise scheint Frost von seinem Glaubensbruder Konrad Max Franke vertreten worden zu sein, soweit dieser nicht gerade selber inhaftiert war¹⁹². Ohne Leiter für ihre illegalen Gruppen, die, wie in München, öfters als „Heilinstitute für Chiropraktik und Osteopathie“ getarnt waren¹⁹³, fanden sich die Ernstesten Bibelforscher jedenfalls selten; fiel ein Führer aus, so sprang ein anderer für ihn ein¹⁹⁴.

Die Untergrundarbeit der Gruppen bestand hauptsächlich in der Sammlung von Geldspenden, den „Gute-Hoffnung-Geldern“, für die Angehörigen verfolgter Mitglieder¹⁹⁵, in der organisatorischen Betreuung der über das ganze Land verstreuten Glaubensbrüder und, wohl am wichtigsten, in der Vervielfältigung und Verbreitung von Bibelforscherschriften. Einzelne, in Bern publizierte Exemplare der IBV-

¹⁸⁶ Nach den Beschlagnahmen und Verböten 1933/34 versandte das Rechtsbüro der IBV in Magdeburg Rundschreiben an die früheren Vorstände der IBV-Ortsgruppen mit der Aufforderung, „bei den Polizeibehörden die Freigabe des seinerzeit beschlagnahmten Vermögens zu betreiben“; Brunner an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 14. 7. 34, NA, T-175, R. 411, FN 2936366. – Deutsche Anwälte, die sich in Berlin für die IBV verwenden wollten, wurden abgewiesen, *The Golden Age*, 25. 4. 34, S. 463 f.

¹⁸⁷ Zipfel, a. a. O., S. 182. Rundschr. Klein an alle Kreisregierungen, Bayer. Polit. Polizei München, 51. 10. 34, NA, T-175, R. 411, FN 2936361.

¹⁸⁸ „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279-287. Hier heißt es wörtlich: „Reichsleiter“, „Bezirksdienstleiter“, „Gruppendiener“. Zur Begriffsklärung, s. Zipfel, S. 186, Anm. 26.

¹⁸⁹ „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279-287.

¹⁹⁰ Zipfel, a. a. O., S. 186.

¹⁹¹ „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279-287.

¹⁹² Cole, S. 191 ff.

¹⁹³ Stepp an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 21. 4. 36, IZM, Fa-119, Bl. 249/250.

¹⁹⁴ Vgl. Purpose, S. 164 f.; *The Golden Age*, 11. 3. 36, S. 379 f.

¹⁹⁵ Zipfel, a. a. O., S. 183.

Schriften, wie *Der Wachturm* und *Das Goldene Zeitalter*, wurden von den Funktionären über die deutsch-schweizerische Grenze geschmuggelt und dann auf besonderen Druckpressen, die meist sehr geschickt versteckt waren, nachgedruckt. So fand die Gestapo bei der Festnahme des Berliner IBV-Funktionärs Franz Fritsche am 25. Januar 1944 in dessen Wohnung und Kellerräumen „ein umfangreiches Schriftenmaterial der IBV“, das der Beschuldigte zusammen mit seiner Ehefrau von Juni bis August 1943 auf einem Berliner „Laubengrundstück“ fabriziert hatte¹⁹⁶. Derart hergestellte und geheimgehaltene Schriften wurden dann an alle Ortsgruppen im Reichsgebiet verteilt¹⁹⁷. Es wurden aber auch ganze Bündel von Literatur über die Grenze gebracht und weitergeleitet¹⁹⁸. In Hennigsdorf an der Havel gab es sogar eine Werkstatt, die Vorträge des Präsidenten Rutherford auf Grammophonplatten übertrug; in Erfurt bestand eine Zentrale zur illegalen Herstellung von Grammophonapparaten¹⁹⁹.

Mitunter gelang es den IBV-Funktionären auch, religiöse Veranstaltungen zu organisieren, die aber, der großen Gefahr wegen, stets nur von wenigen Mitgliedern der Sekte besucht wurden. Wenn die Treffen nicht in den Privatwohnungen einzelner Bibelforscher stattfinden konnten, wurden sie an verborgenen Orten, etwa im Walde, abgehalten²⁰⁰.

Auch die Missionstätigkeit der Sekte wurde nicht unterbrochen. Oft wurden in zentral gesteuerten Einsätzen Flugblätter vor privaten Haustüren, in Vorgärten oder in Briefkästen abgelegt; auf diese Weise war es möglich, ganze Wohnbezirke auf einmal zu bearbeiten. Mit Abstand der größte Einsatz dieser Art war die schon erwähnte „Briefkastenaktion“ in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 1936²⁰¹, in der es mehreren hundert Bibelforschern gelang, 300 000 Traktate, darunter die Luzerner „Resolution“ vom September, in verschiedenen deutschen Großstädten heimlich zu verteilen.

In den Konzentrationslagern setzten die Ernsten Bibelforscher ihre Tätigkeit auf organisierter Grundlage fort, soweit dies überhaupt möglich war. Bald besaß jedes KL eine von den „Violetten“ gebildete Gruppe, die sich bemühte, die Verbindung mit den Brüdern in der Freiheit zu pflegen und für Nachschub an Literatur zu sorgen. Beim Einschmuggeln illegaler Schriften gingen die Zeugen Jehovas äußerst

¹⁹⁶ Anklageschrift gegen Otto Reinecke u. a., Berlin, 18. 12. 44, in Auszügen als Dok. Nr. 68 bei Zipfel, a. a. O., S. 527–533.

¹⁹⁷ „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279; Stepp an alle Polizeidirektionen, Bayerische Politische Polizei München, 28. 5. 36, NA, T-175, R. 411, FN 2936297–298; Friedrich an Außendienststellen, Gestapo Düsseldorf, 21. 2. 38, NA, T-175, R. 409, FN 2933455; Purpose, S. 164. Vgl. auch *Consolation*, 14. 10. 42, S. 20.

¹⁹⁸ „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, o. J. (Dez. 1936), NA, T-175, R. 411, FN 2936279–287.

¹⁹⁹ Ebenda.

²⁰⁰ Ebenda; 1942 Yearbook of Jehovah's Witnesses, Brooklyn, N. Y. 1941, S. 168; *Consolation*, 14. 10. 42, S. 9; Purpose, S. 163.

²⁰¹ Siehe Anm. 151.

klug vor. In das KL Sachsenhausen wurden zwei Nummern des Wachtturms einmal in einem Holzbein gebracht²⁰²; in Ravensbrück schöpften Bibelforscherinnen Trost aus einem Brief, der, in einen Kuchen eingebacken, von Glaubensschwwestern aus Holland eingeschleust worden war²⁰³. Mitunter gelang es schwedischen Ärzten, die im Auftrage des Roten Kreuzes Konzentrationslager besichtigten, religiöses Schrifttum in die Bibelforscherblocks zu schmuggeln²⁰⁴. In Neuengamme und Buchenwald wurden zeitweilig sogar Lagerzeitschriften von den Bibelforschern verfaßt und weitergereicht²⁰⁵. Auch der von der SS verordnete Briefboykott konnte des öfteren durchbrochen werden: im September 1943 beklagte sich SS-Obergruppenführer Oswald Pohl persönlich bei sämtlichen Lagerkommandanten darüber, daß es den Ernsten Bibelforschern in jüngster Zeit möglich sei, „sogar Briefe an in Freiheit befindliche Bibelforscher aus dem Lager heraus und Antwortbriefe wieder herein zu schmuggeln“²⁰⁶.

Gelang die Kommunikation der Ernsten Bibelforscher mit den Freunden draußen in wiederholten Fällen, so ist es nicht weniger erstaunlich, daß sie es immer wieder vermochten, in den Lagern selbst unter den Augen der SS-Wachen religiöse Veranstaltungen abzuhalten, die, im Gegensatz zu den Versammlungen in der Freiheit, sehr gut besucht waren. Etwa dreißig „Violette“ trafen sich im KL Auschwitz zum Bibelstudium in periodischen Abständen²⁰⁷; zwanzig Zeugen Jehovas versammelten sich zu Ostern 1943 im Lager Neurohau bei Karlsbad. In einem anderen Konzentrationslager sollen fünfhundert Bibelforscherinnen einmal eine dreitägige Kundgebung nach dem Muster ausländischer IBV-Kongresse organisiert haben, ohne entdeckt zu werden²⁰⁸. Zusammenkünfte wurden oft des Nachts an den Arbeitsplätzen, etwa den Lagerschneidereien oder in den Häftlingsbaracken, vornehmlich in den Waschräumen abgehalten – an Stellen also, wo die Zeugen Jehovas tagsüber zu arbeiten pflegten und die sie daher in allen Einzelheiten kannten, oft besser als die SS²⁰⁹. Hier geschah es nicht selten, daß Proselyten gemacht wurden; denn die fanatische Missionstätigkeit der Bibelforscher riß selbst im Konzentrationslager nicht ab²¹⁰.

Im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl fielen die Ernsten Bibelforscher in der Lagergesellschaft immer mehr als andere Häftlingsgruppen auf. Dieses soziologische Phänomen mag vielleicht darauf zurückgeführt werden, daß die Bibelforscher die Ursache ihrer Verfolgung, nämlich den Glauben an Jehova, auch in den KL's als

²⁰² Purpose, S. 170.

²⁰³ Consolation, 16. 1. 46, S. 7. Vgl. dazu auch Buber-Neumann, a. a. O., S. 207.

²⁰⁴ Mündl. Mitteilung F. Wohlfahrts an d. Verf. v. 7. 10. 67.

²⁰⁵ Consolation, 12. 9. 45, S. 11 f.; Purpose, S. 171.

²⁰⁶ Pohl an die Lagerkommandanten der Konzentrationslager, Berlin, 10. 9. 43, NO-1248.

²⁰⁷ Consolation, 16. 1. 46, S. 8.

²⁰⁸ Ebenda.

²⁰⁹ Purpose, S. 171; Pohl an die Lagerkommandanten der Konzentrationslager, Berlin, 10. 9. 43, IFZ, NO-1248.

²¹⁰ Vgl. Purpose, S. 171; Consolation, 16. 1. 46, S. 8; Buber-Neumann, a. a. O., S. 205 f., 214.

das einzig Bindende ansahen, das ihnen im Vergleich mit den anderen Häftlingen stets das Bewußtsein einer Elite verlieh. Im Kollektiv schien dieses Bewußtsein besonders stark ausgeprägt zu sein; deswegen legten die Zeugen Jehovas gerade in den Lagern Wert auf religiöse Gruppenveranstaltungen²¹¹. Je öfter das Sendungsbewußtsein in der „Gemeinschaft der Gläubigen“ regeneriert wurde, desto mehr fühlte sich der einzelne zum Aushalten ermutigt.

Es ist ein Spezifikum der religiösen Sekte, daß sie darauf bedacht sein muß, durch harte Reglementierung eines jeden Mitglieds den Zusammenhalt der Organisation zu pflegen; Zuwiderhandlungen gegen die Gruppenethik würden, in größerem Rahmen, unweigerlich zu Schismen und damit zur Desintegration der Gesamtbewegung führen. Dies gilt besonders in Krisenzeiten²¹². Deshalb wurden auch in den KL's, und gerade hier, von den Ernsten Bibelforschern strenge ethische Normen angesetzt, deren Mißachtung eine scharfe Zensur durch die Gruppe zur Folge hatte. Dennoch konnte es vorkommen, daß sich die Gesamtheit der Bibelforscher in mehrere Fraktionen teilte, und zwar oft aus Motiven, die den Außenstehenden geradezu lächerlich anmuten, wie das Beispiel Margarete Buber-Neumanns aus dem KL Ravensbrück beweist. Hier geriet die Einheit des Bibelforscherblocks 1941/42 ins Wanken, als „extreme“ Bibelforscherinnen auf Grund des Bibelwortes „Lasset das Blut zur Erde fließen!“ die Entscheidung trafen, fortan solle keine Blutwurst mehr gegessen werden. „Gemäßigte“ Bibelforscherinnen weigerten sich, dieser Auslegung zu folgen, und aßen weiterhin ihre Blutwurst. Es kam zu erbitterten Kämpfen zwischen den „Extremen“ (d. h. den Orthodoxen) und den „Gemäßigten“ (d. h. den Liberalen), von denen letzten Endes nur der Sekte ärgster Feind, nämlich die SS-Lagerleitung, profitierte²¹³.

Der Einzelne fügte sich der Gruppenethik leichter – so lange, wie diese feststand und wie es ihm nicht gelang, Anhänger um sich zu scharen und mit sich zu reißen. Als Mitglied der Gemeinschaft folgte er den von der Sekte aufgesetzten Regeln willig, etwa, wenn es galt, nicht nur um sich selbst, sondern auch um andere Häftlinge in „christlicher“ Nächstenliebe besorgt zu sein²¹⁴, aber auch, wenn es hieß, um der „Wahrheit“ willen die SS vom Tun und Denken der anderen Häftlingsgruppen zu unterrichten²¹⁵. Wichtig war allein, daß man den geltenden Kodex der Sekte kritiklos befolgte. Ein jeder wußte: Verräter an der Sache Jehovas würden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen; und so genügte lediglich die Androhung der Exkommunikation gegen den Einzelnen, um die Gruppensolidarität in den Konzentrationslagern allgemein zu gewährleisten. Dies macht verständlich, warum

²¹¹ Vgl. dazu Kogon, S. 357, 346.

²¹² Vgl. dazu Wilson, Analyse, a. a. O.

²¹³ Buber-Neumann, a. a. O., S. 212f.

²¹⁴ Höß, a. a. O., S. 75; Purpose, S. 168, 170. Vgl. auch Buber-Neumann, a. a. O., S. 204, 214.

²¹⁵ S. Kogons Bemerkung über die Spitzeldienste der Zeugen Jehovas für die SS, a. a. O., S. 281. Ein ähnliches Phänomen wie Kogon beobachtete der hannoversche Landesbischof D. Hanns Lilje 1944 während seiner Haft im Berliner Gestapo-Gefängnis in der Lehrter Straße, *The Valley of the Shadow*, London 1950, S. 67f.

das einzig Bindende ansahen, das ihnen im Vergleich mit den anderen Häftlingen stets das Bewußtsein einer Elite verlieh. Im Kollektiv schien dieses Bewußtsein besonders stark ausgeprägt zu sein; deswegen legten die Zeugen Jehovas gerade in den Lagern Wert auf religiöse Gruppenveranstaltungen²¹¹. Je öfter das Sendungsbewußtsein in der „Gemeinschaft der Gläubigen“ regeneriert wurde, desto mehr fühlte sich der einzelne zum Aushalten ermutigt.

Es ist ein Spezifikum der religiösen Sekte, daß sie darauf bedacht sein muß, durch harte Reglementierung eines jeden Mitglieds den Zusammenhalt der Organisation zu pflegen; Zuwiderhandlungen gegen die Gruppenethik würden, in größerem Rahmen, unweigerlich zu Schismen und damit zur Desintegration der Gesamtbewegung führen. Dies gilt besonders in Krisenzeiten²¹². Deshalb wurden auch in den KL's, und gerade hier, von den Ernsten Bibelforschern strenge ethische Normen angesetzt, deren Mißachtung eine scharfe Zensur durch die Gruppe zur Folge hatte. Dennoch konnte es vorkommen, daß sich die Gesamtheit der Bibelforscher in mehrere Fraktionen teilte, und zwar oft aus Motiven, die den Außenstehenden geradezu lächerlich anmuten, wie das Beispiel Margarete Buber-Neumanns aus dem KL Ravensbrück beweist. Hier geriet die Einheit des Bibelforscherblocks 1941/42 ins Wanken, als „extreme“ Bibelforscherinnen auf Grund des Bibelwortes „Lasset das Blut zur Erde fließen!“ die Entscheidung trafen, fortan solle keine Blutwurst mehr gegessen werden. „Gemäßigte“ Bibelforscherinnen weigerten sich, dieser Auslegung zu folgen, und aßen weiterhin ihre Blutwurst. Es kam zu erbitterten Kämpfen zwischen den „Extremen“ (d. h. den Orthodoxen) und den „Gemäßigten“ (d. h. den Liberalen), von denen letzten Endes nur der Sekte ärgster Feind, nämlich die SS-Lagerleitung, profitierte²¹³.

Der Einzelne fügte sich der Gruppenethik leichter – so lange, wie diese feststand und wie es ihm nicht gelang, Anhänger um sich zu scharen und mit sich zu reißen. Als Mitglied der Gemeinschaft folgte er den von der Sekte aufgesetzten Regeln willig, etwa, wenn es galt, nicht nur um sich selbst, sondern auch um andere Häftlinge in „christlicher“ Nächstenliebe besorgt zu sein²¹⁴, aber auch, wenn es hieß, um der „Wahrheit“ willen die SS vom Tun und Denken der anderen Häftlingsgruppen zu unterrichten²¹⁵. Wichtig war allein, daß man den geltenden Kodex der Sekte kritiklos befolgte. Ein jeder wußte: Verräter an der Sache Jehovas würden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen; und so genügte lediglich die Androhung der Exkommunikation gegen den Einzelnen, um die Gruppensolidarität in den Konzentrationslagern allgemein zu gewährleisten. Dies macht verständlich, warum

²¹¹ Vgl. dazu Kogon, S. 337, 346.

²¹² Vgl. dazu Wilson, Analyse, a. a. O.

²¹³ Buber-Neumann, a. a. O., S. 212f.

²¹⁴ Höß, a. a. O., S. 75; Purpose, S. 168, 170. Vgl. auch Buber-Neumann, a. a. O., S. 204, 214.

²¹⁵ S. Kogons Bemerkung über die Spitzeldienste der Zeugen Jehovas für die SS, a. a. O., S. 281. Ein ähnliches Phänomen wie Kogon beobachtete der hannoversche Landesbischof D. Hanns Lilje 1944 während seiner Haft im Berliner Gestapo-Gefängnis in der Lehrter Straße, *The Valley of the Shadow*, London 1950, S. 67f.

unter allen Bibelforschern in den Lagern sich nur wenige dazu entschlossen, die „Verpflichtungserklärung“ der SS zu unterschreiben, die ihnen die Tore zur Freiheit öffnete. Diejenigen, die der Versuchung dennoch unterlagen, nahmen ihre Unterschrift unter dem Druck der Gemeinschaft oft wieder zurück²¹⁶. Die Sicherheit in der Gruppenhaft war dem Einzelnen wichtiger als die Isolation in der Freiheit²¹⁷.

Das für eine Sekte charakteristische Bewußtsein, stets zur kleinen Gemeinde der „Auserwählten“ zu gehören, der Satan nichts Böses mehr anhaben könne, verlieh den Ernsten Bibelforschern eine Immunität gegen die SS, die sie sogar dazu befähigte, sich den SS-Führern zu persönlichen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Ihrer religiösen Auffassung nach waren die SS-Männer von Dämonen besessene Menschen, die Satan verführt hatte, um sie zu seinen gottesfeindlichen Zwecken zu mißbrauchen²¹⁸. Da aber Dämonen die Zeugen Jehovas nicht verderben könnten und die SS-Leute in gewisser Weise „unschuldig“ seien, fühlten sich die Bibelforscher geradezu verpflichtet, durch ihr gutes Beispiel und hin und wieder durch Auslegung der Bibel unter der SS Proselyten zu machen²¹⁹. Hier wurde der Missionstrieb der Sekte bis zur letzten Konsequenz gepflegt – eine für den Außenstehenden gleichermaßen befremdliche wie menschlich bewegende Tatsache.

So ergab sich oft das Paradox, daß dieselben Zeugen Jehovas, die von der SS im Übermaße mißhandelt wurden, sich gerade dieser SS im täglichen Betrieb des Konzentrationslager unentbehrlich machten. SS-Führer nutzten den Charakter der Zeugen Jehovas aus; sie setzten die Bibelforscher als Kalfaktoren, Köchinnen und Kinderfrauen ein, weil sie als „ruhige, fleißige und umgängliche, stets hilfsbereite

²¹⁶ HSB, a. a. O., S. 74; Kogon, a. a. O., S. 241; Consolation, 12. 9. 45, S. 7; 1946 Yearbook of Jehovah's Witnesses, Brooklyn, N. Y. 1945, S. 138; Cole, S. 197f.; The Golden Age, 2. 6. 37, S. 567; Buber-Neumann, a. a. O., S. 206f.

²¹⁷ Der Psychoanalytiker Bettelheim beschreibt die Zeugen Jehovas im KL als „group which, according to psychoanalytic theory, would have had to be viewed as extremely neurotic or plainly delusional, and therefore apt to fall apart, as persons, under stress. I refer to the Jehovah's Witnesses, who not only showed unusual heights of human dignity and moral behavior, but seemed protected against the same camp experience that soon destroyed persons considered very well integrated by my psychoanalytic friends and myself“; The Informed Heart, Autonomy in a Mass Age, Illinois 1960, S. 20f.

²¹⁸ Consolation, 12. 9. 45, S. 9; Wohlfahrts Erklärung in Toronto Daily Star, 21. 5. 66; Buber-Neumann, a. a. O., S. 212; Zürcher, a. a. O., S. 183.

²¹⁹ Über ihre riskanten Versuche haben die Bibelforscher selbst berichtet. Vgl. The Golden Age, 2. 6. 37, S. 569; Consolation, 16. 1. 46, S. 7. – Gelegentlich waren diese Versuche erfolgreich, wenn sich Einzelheiten darüber auch nur schwer ermitteln lassen. In Victoria, Canada, soll nach einer brieflichen Mitteilung Wohlfahrts an d. Verf. v. 2. 8. 67 (Fotokopie im IfZ) heute ein ehemaliger SS-Mann als gläubiges Mitglied der Sekte leben. Wohlfahrt gab am 7. 10. 67 eine Schilderung des heutigen Pörschacher „Versammlungsdieners“ Matthäus Pibal mündl. an d. Verf. weiter, derzufolge mehrere SS-Wachen im KL Dachau ihre SS-Uniform ausgezogen haben sollen, um sich der Sekte anzuschließen. Ähnliches wird in Purpose, S. 171, über Buchenwald berichtet. Vgl. auch Zürchers Bemerkung, a. a. O., S. 183: „Wenn auch noch vereinzelt, so gibt es immer mehr solche Fälle [1936/37], wo Gestapagenten und andere Parteileute, durch die Standhaftigkeit der Zeugen Jehovas beunruhigt [!], den Irrtum ihres Weges erkennen und ihre Ämter niederlegen.“

Menschen“ bekannt waren, wie der ehemalige SS-Obersturmbannführer Rudolf Höß sich noch nach dem Kriege erinnerte²²⁰. Von Bibelforschern ließ sich die SS rasieren, denn sie wußte, daß ein Zeuge Jehovas niemals einen Menschen töten würde, auch nicht seinen ärgsten Feind²²¹. Gefangene Bibelforscherinnen wurden zeitweilig im „Lebensborn“-Heim der SS in Wiesbaden als Pflegerinnen beschäftigt²²²; im KL Ravensbrück durften sich Bibelforscherinnen, denen man einen Spezialausweis gegeben hatte, frei zwischen dem Hauptlager und den Führerhäusern hin- und herbewegen²²³. Oft wurden Zeugen Jehovas auch von den Konzentrationslagern, zu denen sie gehörten, zur „Dienstleistung“ im Privathaus eines hohen SS-Führers abkommandiert, wie im Falle der Bibelforscherin Hedwig Patzer, die vom KL Ravensbrück in den Haushalt des SS-Standenführers Wolfram Sievers, Leiter des SS-Amtes „Ahnenerbe“ in Berlin, überstellt wurde²²⁴. Fluchtgefahr bestand bei Bibelforschern im allgemeinen nicht; denn die Zeugen Jehovas konnten es mit ihrem Wahrheitsprinzip nicht vereinbaren, das einmal in sie gesetzte Vertrauen zu mißbrauchen – auch dieser Umstand wurde von der SS weidlich ausgenutzt²²⁵.

Ein Vergleich der Ersten Bibelforscher mit den frühen Christen, den sie selbst immer wieder angestrebt haben, macht die Bereitschaft verständlich, mit der die Mitglieder der Sekte ihr Schicksal auf sich nahmen: sie hielten es nicht nur für unabwendbar, daß sie verfolgt wurden, sondern deuteten den Grad ihres Leidens sogar als unfehlbares Kriterium ihrer künftigen Seligkeit. Als die „Auserwählten“ ihres Zeitalters waren sie dankbar für jede Gelegenheit, im Glauben an Jehova den Tod zu erleiden. Wiederholt ließen sie sich mit verklärtem Gesichtsausdruck, die ungefesselten Hände gen Himmel erhoben, von den Lagerwachen erschießen in der Erwartung, Jehova mit offenen Armen empfangen zu dürfen; niemals zeigten sie Todesfurcht²²⁶. Gegen eine solche innere Haltung war letzten Endes selbst die SS machtlos, ja sie begriff die Psyche der Bibelforscher nicht in einer Welt, in der sie nur die rauen Tatsachen des Krieges und der Unterdrückung kannte²²⁷.

²²⁰ A. a. O., S. 74, 113. Vgl. auch Himmler an Kaltenbrunner, Feldkommandostelle, 21. 7. 44, Geheim, NA, T-175, R. 219, FN 2757429-431; Pohl an die Lagerkommandanten der Konzentrationslager, Berlin, 10. 9. 43, NO-1248; Kogon, a. a. O., S. 51, 269; Consolation, 12. 9. 45, S. 14; Consolation, 16. 1. 46, S. 5; Purpose, S. 169f.; Gedächtnisprotokoll Wohlfahrt, 11. 2. 67, Zipfel, a. a. O., S. 193.

²²¹ Zürcher, a. a. O., S. 105; Statement of Paul Wauer, Capri, 21. 5. 45, NO-1504.

²²² Consolation, 16. 1. 46, S. 7.

²²³ Ebenda, S. 5.

²²⁴ Eidesstattliche Erklärung Hedwig Patzer, 30. 1. 47, Max-Planck-Institut für Öffentliches Recht, Heidelberg, Ungedruckte Akten des Amerikanischen Militärgerichtshofes gegen die Kriegsverbrecher in Nürnberg, Fall 1 („Ärzte“), Dok. Sievers Nr. 30. Weiteres Beispiel bei Zipfel, a. a. O., S. 202, Anm. 64.

²²⁵ Höß, a. a. O., S. 73f., 117; Consolation, 12. 9. 45, S. 17; Consolation, 16. 1. 46, S. 5; Purpose, S. 169f.; Zürcher, a. a. O., S. 105. – Dazu und zu dem Vorangegangenen vgl. Buher-Neumann, a. a. O., S. 206.

²²⁶ Höß, a. a. O., S. 73f. Vgl. dazu auch Lilje, a. a. O., S. 68.

²²⁷ Vgl. dazu Kogon, a. a. O., S. 243; Consolation, 16. 1. 46, S. 6.

Das „Dritte Reich“, das jeglichem inneren Widerstand stets nur mit brutaler Gewalt begegnen konnte und es selbst dann oft nicht vermochte, der Kräfte der Auflehnung im deutschen Volke Herr zu werden, hat auch das Problem der Ernsten Bibelforscher von 1933 bis 1945 nicht bewältigen können. Die Zeugen Jehovas gingen 1945 aus der Verfolgung geschwächt, aber ungebrochenen Sinnes hervor. In ihrem eigenen Fanatismus hatten die nationalsozialistischen Machthaber die Ausdauer, mit der die Mitglieder dieser kleinen Sekte ihren Glauben verteidigten, unterschätzt. Je brüchiger das System der NS-Herrschaft in den letzten Kriegsjahren wurde, desto mehr Mut schöpften die leidgeprüften Bibelforscher für ihre eigene Zukunft. Jeder militärische Rückschlag der Wehrmacht wurde mit Hilfe der Bibel gedeutet; jede innenpolitische Krise nährte die Hoffnung, daß Satans Reich bald zusammenfallen werde. Als im Frühjahr 1945 die Stunde der Befreiung für die Zeugen Jehovas in den deutschen Konzentrationslagern schlug, waren sie, die in ihrem naiven Glauben so lange ausgeharrt hatten, felsenfest davon überzeugt, daß ihre Ideologie sich der nationalsozialistischen gegenüber schließlich doch als die überlegenere erwiesen hatte.